2. Vorbericht

Der Ergebnishaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtvolumen von 11.800.300 € an ordentlichen Erträgen und 11.791.000 € an ordentlichen Aufwendungen. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. 9.200 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt werden weder Erträge noch Aufwendungen veranschlagt. Somit beträgt der Überschuss im Gesamtergebnishaushalt 9.200 €.

Nachdem das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss i.H.v. 109.980,98 € abgeschlossen werden konnte, weist auch das vorläufige Jahresergebnis 2018 einen Überschuss von 709.242,86 € im ordentlichen Ergebnishaushalt aus. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wird ein vorläufiger Überschuss von 5.187.750,30 € ausgewiesen, welcher allerdings durch die Änderung der Rückstellungsbildung für Samtgemeinde- und Kreisumlagezahlungen zu begründen ist. Die Rückabwicklung aufgrund der geänderten Berechnung wurde im Jahr 2018 vollzogen, so dass hier dieser Effekt des hohen außerordentlichen Überschusses eintritt. Ohne diese Buchungen zur Rückabwicklung läge der Überschuss im außerordentlichen Ergebnishaushalt bei 798.256,30 €. Weitere Erläuterungen hierzu folgen an der entsprechenden Stelle im Vorbericht.

Auch für die Folgejahre werden weiterhin Überschüsse sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnishaushalt erwartet, so dass der gesamte Planungszeitraum bis 2024 sich insgesamt positiv darstellt.

Unter Berücksichtigung der jeweils gebuchten bzw. geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
ordentl. Ertrag	10.124.337 €	11.007.488 €	11.138.310 €	11.404.731 €	11.708.335 €
ordentl. Aufwand	10.000.323 €	11.034.609 €	11.204.978 €	10.695.488 €	10.902.097 €
ordentl. Ergebnis	124.014 €	-27.121 €	-66.668 €	709.243 €	806.238 €
außerord. Ertrag	568.495 €	113.595 €	271.744 €	10.067.075 €	354.381 €
außerord. Aufwand	26.671 €	229.272 €	95.095 €	4.879.324 €	0 €
außerord. Ergebnis	541.824 €	-115.677 €	176.649 €	5.187.750 €	354.381 €
Jahresergebnis	**665.838 €**	**-142.798 €**	**109.981 €**	**5.896.993 €**	**1.160.619 €**

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2021 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2020	2021	2022	2023	2024
ordentl. Ertrag	12.132.300 €	11.800.300 €	12.063.300 €	12.439.300 €	12.859.700 €
ordentl. Aufwand	11.946.500 €	11.791.100 €	11.844.100 €	11.898.000 €	12.308.000 €
ordentl. Ergebnis	185.800 €	9.200 €	219.200 €	541.300 €	551.700 €
außerord. Ertrag	965.000 €	0 €	621.900 €	621.900 €	621.900 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	965.000 €	0 €	621.900 €	621.900 €	621.900 €
Jahresergebnis	**1.150.800 €**	**9.200 €**	**841.100 €**	**1.163.200 €**	**1.173.600 €**

Auch wenn die Daten der Jahre 2018 und 2019 noch nicht geprüft sind, ist aus den Ergebnissen ersichtlich, dass eine gute Entwicklung im Ergebnishaushalt und auch ein positiver Rücklagenbestand in dem dargestellten Zeitraum festzustellen ist. Auch ohne Hinzurechnung der außerordentlichen Erträge, die nur dann erzielt werden können, wenn die geplanten Grundstücksverkäufe auch realisiert werden, sind positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Der Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtvolumen von 12.331.500 € an Einzahlungen und 12.331.500 € an Auszahlungen.
Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	10.958.700 €
Auszahlungen	9.953.000 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.005.700 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	170.000 €
Auszahlungen	1.603.600 €
Finanzmitteldefizit aus Investitionstätigkeit	-1.433.600 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	1.202.800 €
Auszahlungen	774.900 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	427.900 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	12.331.500 €
Auszahlungen	12.331.500 €
Finanzmittelüberschuss 2021	0 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Überschuss in Höhe von 1.005.700 € aus. Nach Abzug der Tilgungsleistungen für die laufenden Kredite (774.900 €) verbleibt ein Überschuss in Höhe von 230.800 €, der zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden kann. Den geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 1.603.600 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) stehen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von lediglich 170.000 € gegenüber. Für die Haushaltsplanung 2020 wurden hohe Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen veranschlagt, die jedoch nicht erzielt wurden. Diese Einzahlungen werden im laufenden Haushaltsjahr bzw. spätestens im nächsten Jahr erwartet. Die entsprechenden Mittel können für das Haushaltsjahr 2021 nicht erneut veranschlagt werden, tragen aber dennoch zur Verbesserung der Liquidität bei. Das sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergebende Defizit stellt – abzüglich des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 230.800 € (s.o.) – den Kreditbedarf im Jahr 2021 dar. Der Kreditbedarf beläuft sich demnach auf 1.202.800 €.

Nach den derzeitigen Planungen soll die Entwicklung der Kassenlage in den Folgejahren stabil bleiben. Allerdings ist eine weitere größere Kreditaufnahme aufgrund des notwendigen Neubaus einer zusätzlichen Kindertagesstätte unvermeidbar. Durch die geplante Veräußerung von Bau- und auch

Gewerbegrundstücken in den Jahren 2021 bis 2024 wird jedoch eine relativ stabile Lage erwartet. Der genaue Zeitpunkt der Verwirklichung dieser Grundstücksgeschäfte ist nur schwer festzumachen. Das Ziel, die Stadt zu entschulden, wird weiterhin verfolgt.

2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge beim Produkt 611.10

Aus den folgenden Übersichten ist die Zusammensetzung nach Ertragsarten ersichtlich.

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	10.324.046	10.310.000	10.312.300	10.601.600	11.018.900	11.437.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.937	2.000	72.500	40.900	39.600	40.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	688.716	845.700	841.600	846.900	832.900	834.300
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.260	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
privatrechtliche Entgelte	162.283	231.600	168.800	168.800	142.800	142.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.170	94.800	51.400	51.400	51.400	51.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29.671	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
sonstige ordentliche Erträge	371.252	628.000	333.500	333.500	333.500	333.500
Ordentliche Erträge	**11.708.335**	**12.132.300**	**11.800.300**	**12.063.300**	**12.439.300**	**12.859.700**
außerordentliche Erträge	354.381	965.000	0	621.900	621.900	621.900
Summe der Erträge	**12.062.716**	**13.097.300**	**11.800.300**	**12.685.200**	**13.061.200**	**13.481.600**

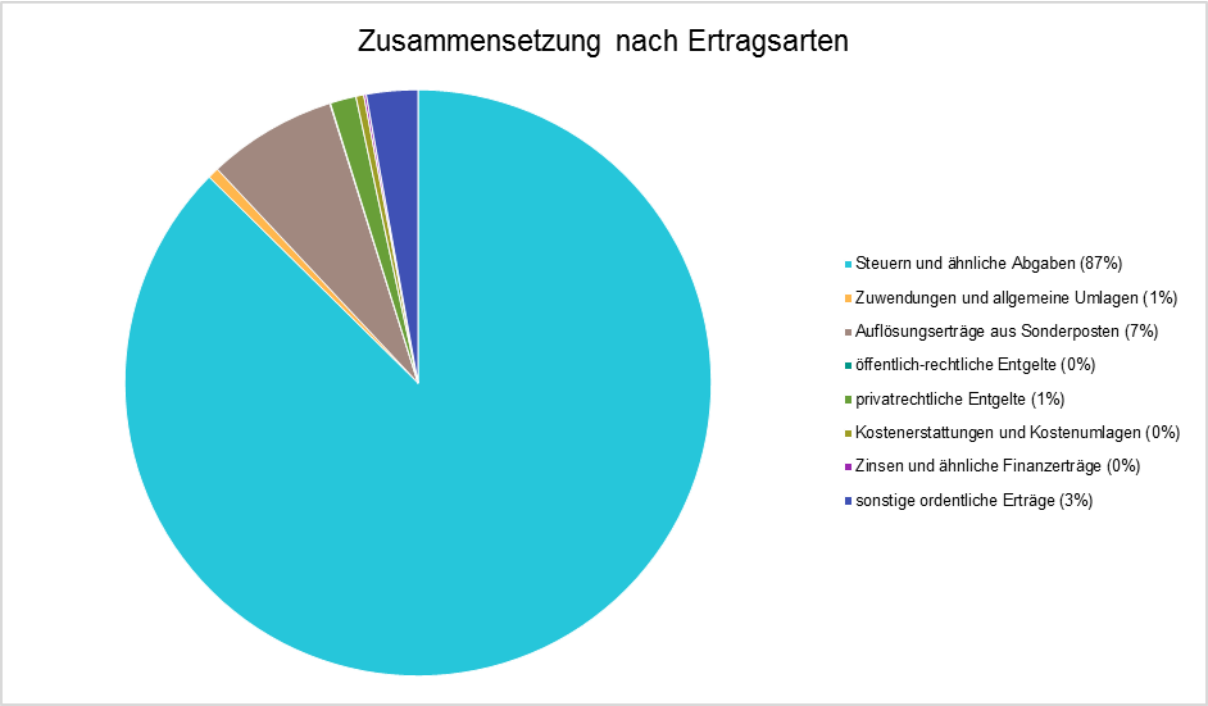

Anhand der Grafik ist deutlich zu erkennen, dass die Steuern den überwiegenden Anteil des Gesamtertrags ausmachen. Daher werden diese zunächst näher betrachtet:

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Einkommen-steueranteil	Umsatz-steueranteil	Vergnügungs-steuer
2010	102.855 €	910.037 €	5.097.784 €	1.511.332 €	297.961 €	27.240 €
2011	106.156 €	894.422 €	3.078.002 €	1.614.735 €	316.081 €	27.285 €
2012	104.423 €	918.579 €	3.680.805 €	1.804.435 €	340.962 €	31.620 €
2013	106.371 €	957.067 €	4.419.006 €	1.924.658 €	345.211 €	37.995 €
2014	101.964 €	938.099 €	3.031.963 €	2.066.630 €	352.457 €	27.640 €
2015	103.106 €	968.083 €	4.665.398 €	2.310.611 €	458.248 €	45.375 €
2016	102.402 €	1.012.621 €	5.861.280 €	2.380.834 €	472.464 €	135.357 €
2017	113.067 €	1.122.808 €	5.531.557 €	2.538.700 €	587.643 €	202.285 €
2018	108.993 €	1.227.449 €	4.787.261 €	2.809.440 €	825.361 €	276.978 €
2019	106.327 €	1.183.438 €	4.870.826 €	2.942.758 €	914.027 €	281.604 €
2020	110.000 €	1.200.000 €	4.800.000 €	2.950.000 €	825.000 €	400.000 €
2021	114.000 €	1.200.000 €	4.800.000 €	2.940.000 €	945.000 €	288.000 €
2022	115.000 €	1.212.000 €	4.992.000 €	3.116.000 €	841.000 €	300.000 €
2023	116.000 €	1.224.000 €	5.191.000 €	3.300.000 €	862.000 €	300.000 €
2024	117.000 €	1.236.000 €	5.398.000 €	3.481.000 €	879.000 €	300.000 €

Aus der folgenden Grafik ist die Zusammensetzung des Steueraufkommens ersichtlich:

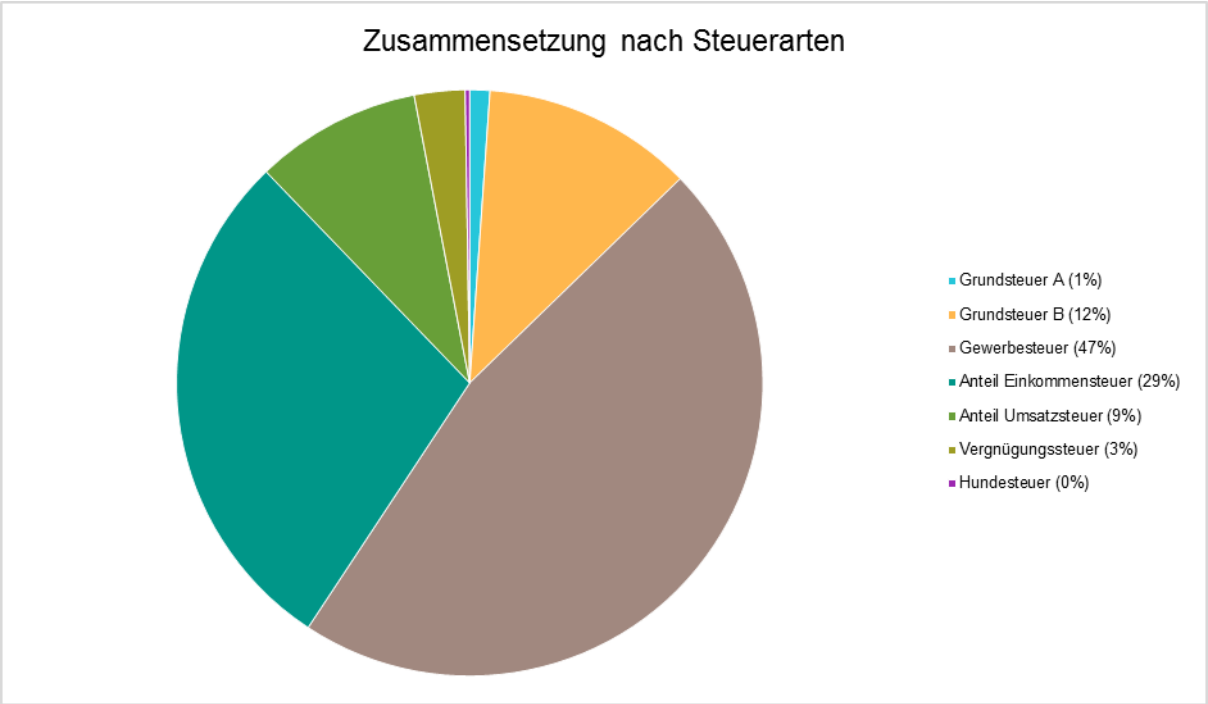

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

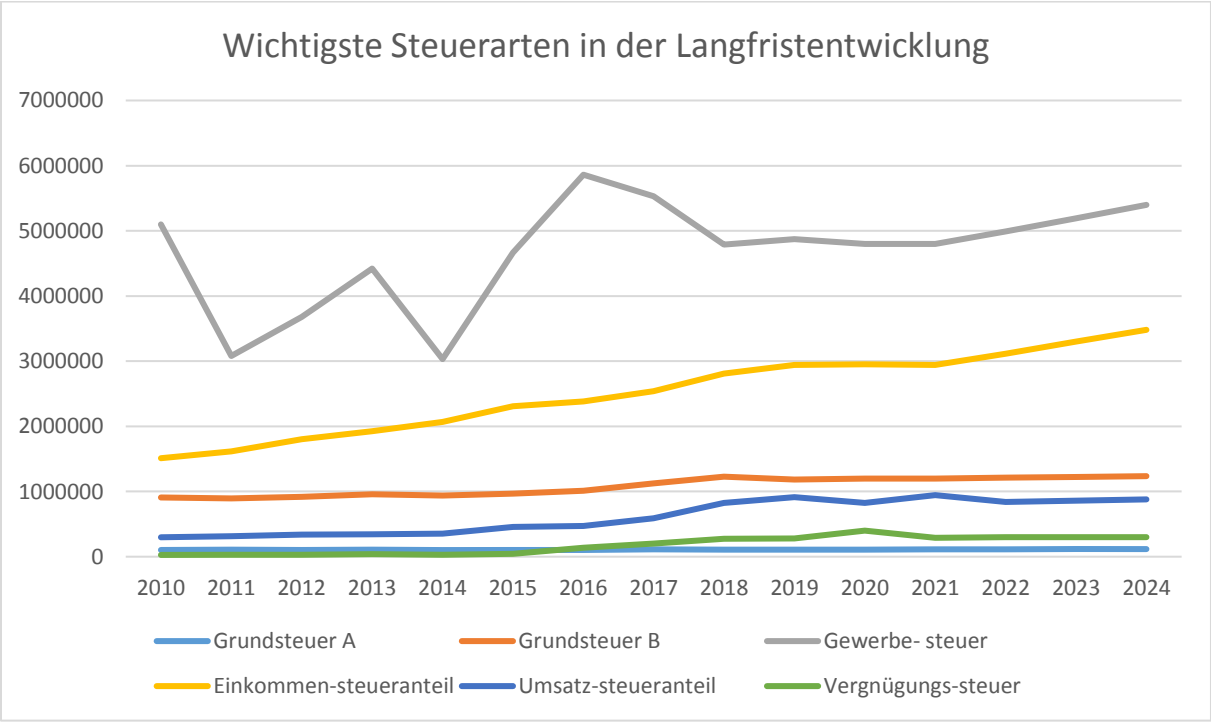

Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Bei der Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) gibt es grundsätzlich kaum Änderungen, so dass sich die Ansätze auf einem durchschnittlichen Stand bewegen (Ausnahme: Nachveranlagungen in 2017).

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wurde anhand des (vorläufigen) Ergebnisses 2020 gebildet. Aufgrund von geplanten Verkäufen von Baugrundstücken und damit verbundener Bautätigkeit sowie durch neue bzw. erweiterte Gewerbe- und Industriebetriebe wird ab 2022 mit Steigerungen gerechnet.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

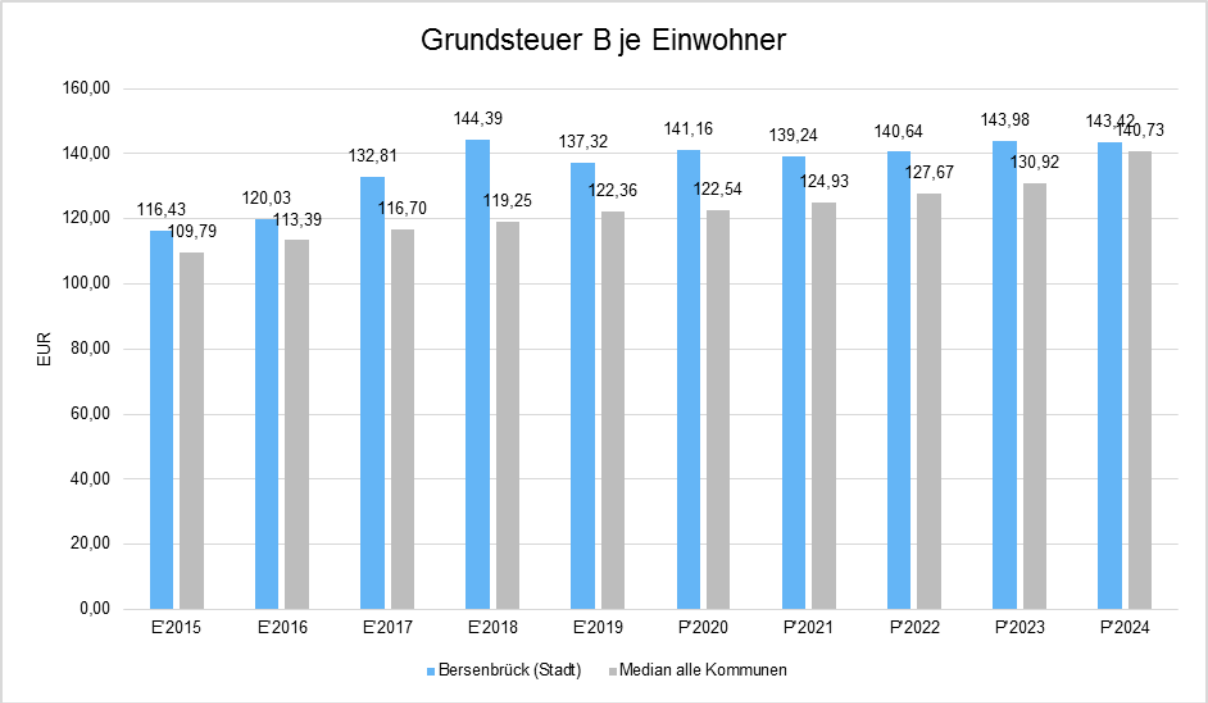

Die Gewerbesteuer ist nach wie vor ein sehr wichtiger Baustein der Gemeindefinanzierung. Je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung unterliegt sie jedoch starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer planbar. Nachdem die Ergebnisse für die Jahre 2016 und 2017 sehr gut ausgefallen sind, musste der ursprünglich geplante Ansatz für 2018 aufgrund neuer Festsetzungen des Finanzamtes per Nachtragshaushaltssatzung nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2020 hat sich die Gewerbesteuer trotz der Corona-Pandemie noch gut entwickelt. Durch die Ausgleichszahlung des Landes ist die negative Auswirkung der Pandemie zusätzlich abgefedert worden. Für die Planung des Haushaltsjahres 2021 wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2020 eine moderate

Steigerung angenommen in der Hoffnung, dass die wirtschaftliche Entwicklung trotz Pandemie nach dem ersten Quartal 2021 sich wieder positiv zeigt. Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 wird eine relativ stabile konjunkturelle Wirtschaftslage angenommen und eine prognostizierte Steigerung um jährlich 4,0 Prozent berücksichtigt (Steigerungsraten entnommen aus den „Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2020 – 2024“ lt. Bekanntmachung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport).

Das Gewerbesteueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl stellt sich wie folgt dar:

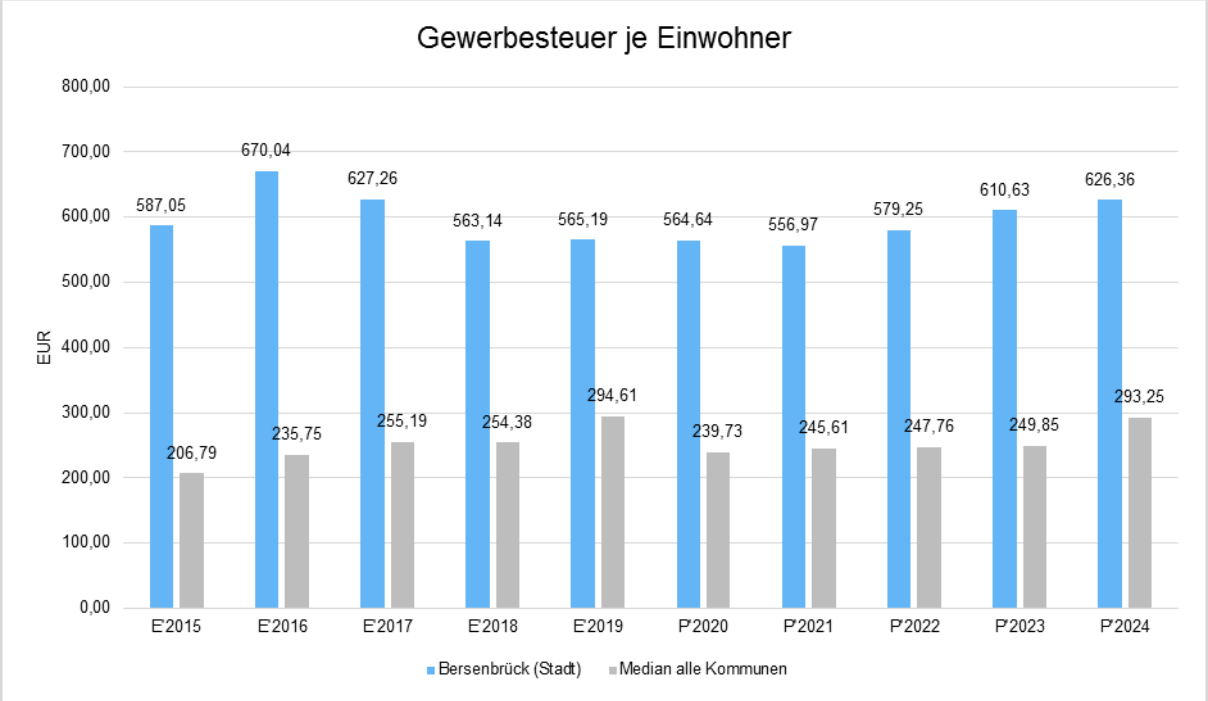

Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer

Bei den Anteilen der Stadt am Einkommensteuer- und am Umsatzsteueraufkommen konnten seit Jahren stetig steigende Erträge eingeplant und auch tatsächlich verbucht werden. Während der Anteil an der Umsatzsteuer wenig konjunkturell anfällig ist, ist beim Anteil an der Einkommensteuer im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie ein Rückgang um rund 5 % zu verzeichnen. Die Ansätze für die Jahre 2021 bis 2024 wurden aufgrund der tatsächlichen Erträge der Vorjahre und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung gebildet. Die aktuelle Lage inklusive des anhaltenden Shutdowns birgt allerdings das Risiko, dass die Orientierungsdaten des Landes und die tatsächliche Entwicklung voneinander abweichen werden.

Diese beiden Anteile an den Gemeinschaftssteuern stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Gemeindefinanzierung dar. Sie sind allerdings nicht unmittelbar über Hebesätze durch die Kommune beeinflussbar.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen hat sie den Charakter einer sog. "Abschreckungssteuer", um z.B. Unternehmungen des Glücks- und Geldspiels zu beschränken. Zum anderen kommt ihr aber auch eine fiskalische Bedeutung zu. Die Erträge bestimmt die Stadt über die örtliche Satzung, in der die Besteuerungsgrundlagen für Geld- und Glückspielautomaten u.a. festgelegt sind. Aus der oben unter 2.1 stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass nach Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01. März 2015 erhebliche Mehreinnahmen aus dieser Steuerart erzielt werden konnten. Die danach gültige Besteuerung des Einspielergebnisses eines Geräts und auch die gestiegene Anzahl an Spielhallen/Spielgeräten und deren vermehrte Nutzung sind Gründe für die Steigerung der Einnahmen in der Vergangenheit.

In der Sitzung am 9. Dezember 2019 hat der Stadtrat mehrheitlich eine weitere Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Danach liegt der Steuersatz nun bei 25 % statt der vorherigen 14 %. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der tatsächlichen Einnahmen in 2019 inklusive einer moderaten Steigerung gebildet. Während die Änderung des Steuersatzes eine Erhöhung um 78,57 % darstellt, wurde diese Erhöhung für die Haushaltsplanung nicht vollständig berücksichtigt (plus 42,86 %). Aufgrund der beschlossenen Änderung der Satzung besteht zum einen das Risiko, dass (kleinere) Spielhallen am Standort Bersenbrück geschlossen werden. Die darüber hinaus bestehende Gefahr, dass verschiedene Spielhallenbetreiber Klage aufgrund von Unverhältnismäßigkeit einreichen können, ist bereits eingetreten. Die Entscheidung hierüber bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der Erhöhung des Steuersatzes ist ein viel größerer Effekt aufgrund der verordneten Schließungen aufgrund der Pandemie eingetreten, wodurch in den Spielhallen über mehrere Wochen keine Einnahmen erzielt werden konnten. Der Ansatz für das Jahr 2021 wurde aufgrund der tatsächlichen Erträge im Vorjahr gebildet. Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 wird von ungefähr gleichbleibenden Einnahmen ausgegangen.

Steuerquote

Die Steuerquote nach dem niedersächsischen Neuen Kommunalen Rechnungswesen bildet den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie bringt zum Ausdruck, inwieweit die Kommune ihre ordentlichen Aufwendungen aus eigenem Steueraufkommen decken kann. Je höher dieser Anteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Erträgen aus dem Finanzausgleich, was positiv einzuschätzen ist.

Aus der Grafik ist zum einen die positive Entwicklung der Steuerquote der Stadt Bersenbrück bis zum Jahr 2019 und gleichzeitig der Einbruch im Jahr 2020 ersichtlich. Für die Zukunft wird wieder mit einer positiven Entwicklung gerechnet. Darüber hinaus ist erkennbar, dass die Steuerquote der Stadt kontinuierlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen liegt (Vergleich von 24 (Mitglieds-)Gemeinden in Niedersachsen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000).

2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)

Aus den folgenden Übersichten ist die Zusammensetzung nach Aufwandsarten ersichtlich.

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	33.253	59.900	22.100	15.600	15.600	15.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.059	948.000	611.800	600.800	550.000	561.700
Abschreibungen	1.328.229	1.466.500	1.517.000	1.567.100	1.542.700	1.570.800
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.397	247.200	232.200	259.500	264.900	233.600
Transferaufwendungen	8.628.017	8.908.400	9.141.800	9.147.700	9.270.200	9.670.500
sonstige ordentliche Aufwendungen	181.143	212.000	266.200	253.400	254.600	255.800
Summe ordentliche Aufwendungen	**10.902.097**	**11.842.000**	**11.791.100**	**11.844.100**	**11.898.000**	**12.308.000**
Aufwendungen Gesamt	**10.902.097**	**11.842.000**	**11.791.100**	**11.844.100**	**11.898.000**	**12.308.000**

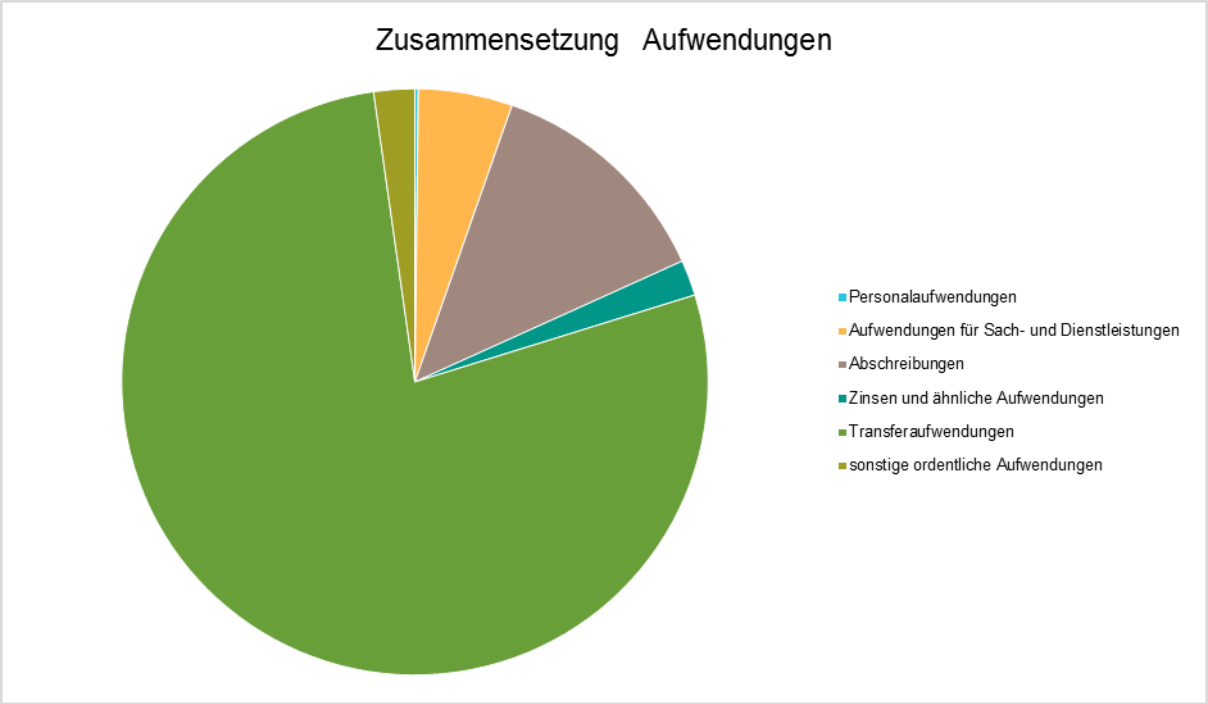

Auch hier wird deutlich sichtbar, dass der überwiegende Anteil der Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen liegt. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Neben den allgemeinen Umlagen fallen hierunter auch die Zuweisungen und Zuschüsse für sog. laufende Aufwendungen, die jedoch für die Stadt Bersenbrück lediglich einen sehr geringen Teil ausmachen.

Die Entwicklung der Umlagen wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuer-umlage	Kreisumlage	Samtgemeinde-umlage
2010	769.469 €	2.881.737 €	3.310.930 €
2011	625.157 €	2.317.556 €	2.662.789 €
2012	672.317 €	2.381.298 €	2.736.062 €
2013	790.002 €	2.500.855 €	2.873.425 €
2014	539.514 €	2.858.582 €	3.282.795 €
2015	879.862 €	3.162.478 €	3.633.484 €
2016	1.020.743 €	2.730.352 €	3.137.000 €
2017	949.541 €	3.659.336 €	4.204.342 €
2018	823.091 €	3.664.778 €	4.497.682 €
2019	775.272 €	3.490.170 €	4.283.391 €
2020	425.400 €	3.570.500 €	4.382.000 €
2021	425.400 €	3.722.200 €	4.568.100 €
2022	442.400 €	3.730.000 €	4.577.700 €
2023	460.000 €	3.786.000 €	4.646.400 €
2024	478.300 €	4.089.300 €	5.018.700 €

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage beträgt nach Anpassung des Landesvervielfältigers in den westlichen Bundesländern auf das Niveau der östlichen Bundesländer im Jahr 2020 auch für das Jahr 2021 35 v.H. (bis 2019: 68 v.H.) des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens in gleicher Höhe wie im Vorjahr ist auch mit einer Gewerbesteuerumlage in gleicher Höhe zu rechnen (425.400 €).

Die Steuerkraftmesszahl 2020 (Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020) der Stadt Bersenbrück ist gestiegen von 8.114.717 auf 8.802.526 bzw. um rd. 8,5 %. Zurückzuführen ist dieser Anstieg in erster Linie auf die vom Land im Dezember 2020 gewährte Zahlung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Pandemie (§ 14 g NFAG).

Als Grundlage für die Samtgemeinde- und Kreisumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert. Die Samtgemeindeumlage wird mit 54 v.H. berechnet, die Kreisumlage wird nach der Senkung im Vorjahr um drei Punkte mit 44 v.H. berechnet.

Bei der Planung der Jahre 2021 bis 2024 wird von konstanten Umlagehebesätzen ausgegangen. Die Umlagen durch die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze steigen jedoch stetig an, was zu immer geringer werdenden Nettoerträgen bei den Realsteuern führt. Die beschlossene Senkung der Kreisumlage im Jahr 2020 führt dennoch zu einer Entlastung des Haushaltes. Darüber hinaus werden die Gemeinden durch die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuerumlage ab 2020 entlastet.

Die Kreisumlage bzw. die Samtgemeindeumlage stellen für die Stadt Bersenbrück die größten Aufwandspositionen dar und sind insofern von zentraler Bedeutung. Eine Einflussnahme auf die Hebesätze ist für die Stadt nur bedingt möglich. Die Entwicklung der Umlagen stellt sich wie folgt dar:

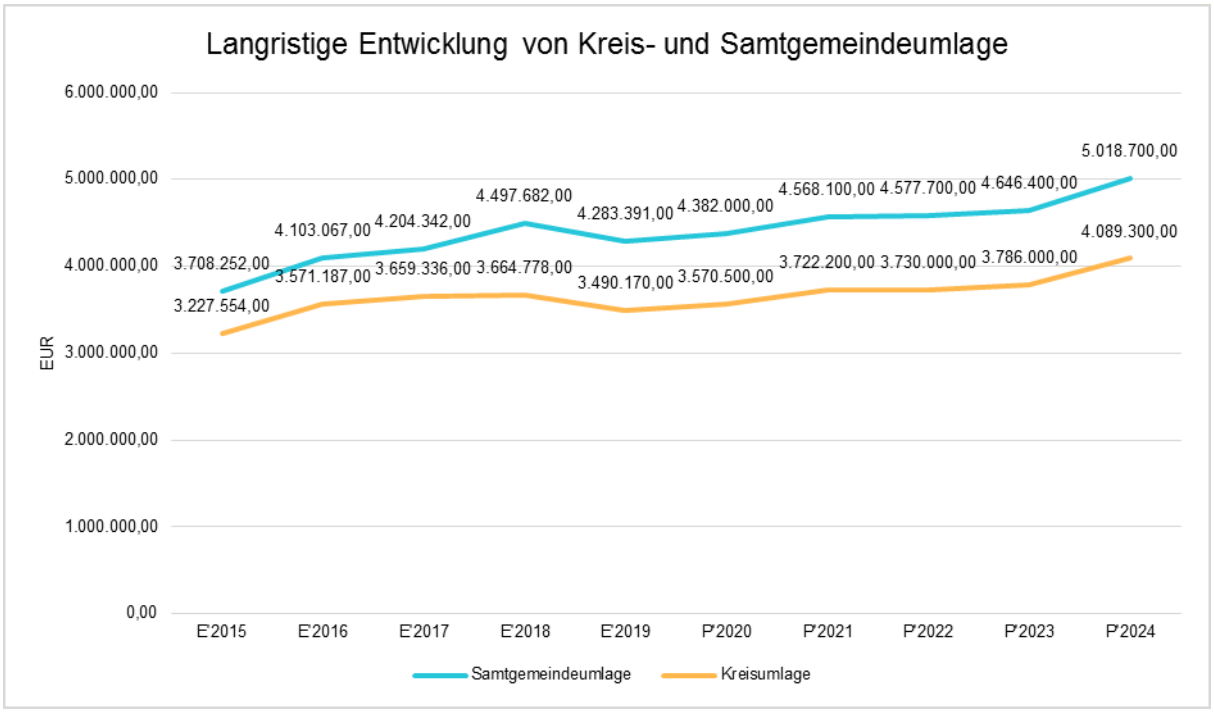

2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Jahr	**Auflösung SoPo** Sachkonto 3161xx/ 337100	**Mieten und Pachten** Sachkonto 341100	**Kostenersta. / -umlagen** Sachkonto 348xxx	**Konzessions-abgaben** Sachkonto 3511xx	**Investitions-zuwend.** Sachkonto 681xxx	**Veräuß. von Grundverm.** Sachkonto 68211x	**Erschließungs-beiträge** Sachkonto 689100
2010	531.539 €	118.133 €	99.619 €	331.364 €	169.050 €	795.743 €	622.214 €
2011	535.509 €	118.830 €	87.711 €	348.424 €	347.199 €	555.732 €	442.849 €
2012	568.200 €	126.553 €	132.082 €	324.132 €	18.241 €	245.278 €	212.191 €
2013	598.700 €	128.800 €	53.500 €	347.000 €	1.266.500 €	1.064.400 €	1.334.700 €
2014	629.039 €	142.772 €	85.980 €	358.891 €	464.455 €	1.005.471 €	744.760 €
2015	636.070 €	142.707 €	79.706 €	347.945 €	560.670 €	674.835 €	793.996 €
2016	670.281 €	157.055 €	65.878 €	324.960 €	472.182 €	710.321 €	874.076 €
2017	663.029 €	144.636 €	60.982 €	315.578 €	101.753 €	884.882 €	458.767 €
2018	681.723 €	162.464 €	55.533 €	352.480 €	796.910 €	1.247.282 €	1.100.568 €
2019	688.716 €	160.822 €	68.170 €	345.813 €	703.649 €	940.650 €	1.081.769 €
2020	845.700 €	179.700 €	94.800 €	325.000 €	89.900 €	1.562.700 €	781.000 €
2021	841.600 €	166.900 €	51.400 €	331.000 €	40.000 €	0 €	130.000 €
2022	846.900 €	166.900 €	51.400 €	331.000 €	414.600 €	998.800 €	813.200 €
2023	832.900 €	140.900 €	51.400 €	331.000 €	143.500 €	1.203.800 €	940.000 €
2024	834.300 €	140.900 €	51.400 €	331.000 €	80.000 €	1.203.800 €	1.180.000 €

Die geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** resultieren größtenteils aus Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die die Stadt für abnutzbare Vermögensgegenstände erhält und die entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbetrag wird im Haushalt als ordentlicher Ertrag abgebildet. Demgegenüber stehen die Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände (überwiegend für Straßen) als ordentlicher Aufwand. Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme bis in die Folgejahre verlagern.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten findet man in folgenden Bereichen:

- Investitionszuwendungen für Gebäude (Produkt 111.71) 20.800 €
- Investitionszuwendungen Tageseinr. für Kinder (Produkt 365.00) 43.000 €
- Investitionszuwend. Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt 366.10) 100 €
- Investitionszuwendungen Spielplätze (Produkt 366.11) 4.100 €
- Investitionszuweisungen Städtebauliche Sanierung (Produkt 511.20) 22.900 €

- Investitionszuwendungen Straßen (Produkt 541.10)	252.200 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 541.10)	403.600 €
- Investitionszuwendungen Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20)	3.300 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 545.20)	1.400 €
- Investitionszuwendungen ÖPNV (Produkt 547.10)	16.300 €
- Investitionszuwendungen öffentliches Grün (Produkt 551.10)	4.400 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 551.10)	500 €
- Erschließungsbeiträge Gewässerunterhaltung (Produkt 552.10)	1.500 €
- Investitionszuwend. Umwelt- u. Naturschutz (Produkt 561.10)	34.000 €
- Investitionszuwend. Stadt allgemein (Produkt 611.10)	33.500 €

Die Stadt erzielt ihre **Mieteinnahmen** hauptsächlich durch die Vermietung stadteigener Gebäude (Produkt Gebäudemanagement, 111.71 = 96.100 € (wie Vorjahresansatz, 2020 eingenommen: 96.044 €). Die von den Mietern jeweils zu erstattenden Nebenkosten werden unter den Sachkonten für Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348100 bis 348800) gebucht.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Produkt Grundstücksmanagement (111.72) werden mit einem Ansatz von 67.700 € veranschlagt (Vorjahresansatz 82.700 €, 2019 und 2020 eingenommen: 72.583 € und 65.232 €). Hier handelt es sich zum Teil um Flächen, die für Baugebiete verwendet bzw. getauscht werden sollen und bis zur entsprechenden Verwendung verpachtet werden. Der Rückgang resultiert aus dem Abgang von Flächen im Zuge von Tausch-/Kaufverträgen. Die Mieten und Pachten werden laufend anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindexes sowie anhand der ortsüblichen Mieten berechnet und ggfs. angepasst.

Die **Konzessionsabgaben** für Strom werden von der Innogy Westenergie GmbH und der Netzgesellschaft OS Land GmbH, die für Gas von der HaseNetz GmbH & Co. KG, und die Entschädigungen für Wasser- und Abwasserleitungen werden vom Wasserverband Bersenbrück gezahlt und sind beim Produkt 535.00 veranschlagt. Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 zwar Einnahmen i.H.v. rund 352.500 € und 345.800 € erzielt wurden, werden die Ansätze für die Jahre 2021 und folgende mit jeweils 331.000 € mit Vorsicht geplant. Aufgrund von Solaranlagenbauten und zunehmend energiesparender Bauweise bei Neu-/Umbauten wird auf längere Sicht mit sinkenden Verbräuchen und somit weniger Einnahmen aus Strom- und

Gaskonzessionsabgaben gerechnet. Im Jahr 2021 teilen sich die Erträge aus den Konzessionsabgaben wie folgt auf:
Strom: 270.000 €, Gas: 21.000 €, Wasser: 40.0000 €.

Die Einzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionen, den Grundstücksveräußerungen sowie den Erschließungsbeiträgen werden direkt den entsprechenden Investitionen zugeordnet und werden daher bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten Aufwendungen sind bei folgenden Sachkonten zu finden:

Jahr	**Betriebs-aufwand** Sachkonto 424xxx	**Unterhalt.-aufwand** Sachkonto 421xxx	**Mieten, Pachten, Leasing** Sachkonto 423xxx	**Straßen-beleuchtung** Sachkonto 427111	**Geschäfts-aufwend.** Sachkonto 4431xx	**Zinsaufwand Kredite** Sachkonto 451xxx	**Abschreibungen** Sachkonto 4711xx
2010	66.551 €	257.392 €	73.197 €	63.578 €	86.898 €	326.765 €	928.298 €
2011	68.517 €	233.040 €	85.563 €	61.486 €	83.441 €	310.394 €	924.223 €
2012	67.824 €	291.870 €	79.042 €	58.713 €	87.803 €	293.887 €	894.600 €
2013	77.387 €	241.229 €	84.795 €	71.121 €	134.594 €	279.626 €	918.200 €
2014	69.297 €	315.331 €	81.602 €	69.437 €	194.570 €	260.817 €	1.016.572 €
2015	74.240 €	237.875 €	84.909 €	60.539 €	56.161 €	241.623 €	1.049.710 €
2016	77.908 €	166.810 €	85.782 €	61.463 €	128.216 €	232.756 €	1.270.611 €
2017	80.605 €	214.199 €	79.089 €	73.143 €	102.311 €	237.571 €	1.216.478 €
2018	81.978 €	79.520 €	79.493 €	73.763 €	68.129 €	249.643 €	1.285.883 €
2019	83.380 €	189.352 €	92.156 €	66.226 €	108.542 €	258.242 €	1.328.165 €
2020	95.300 €	605.000 €	110.800 €	78.900 €	120.300 €	240.200 €	1.466.500 €
2021	102.600 €	234.500 €	107.800 €	78.400 €	121.500 €	225.200 €	1.517.000 €
2022	102.600 €	232.000 €	108.800 €	78.400 €	105.500 €	252.500 €	1.567.100 €
2023	102.600 €	225.000 €	90.000 €	78.400 €	105.500 €	257.900 €	1.542.700 €
2024	102.500 €	225.000 €	91.000 €	**89.200 €**	105.500 €	226.600 €	1.570.800 €

Für die **Bewirtschaftung** der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Bei den Mietobjekten (Produkt 111.71) erfolgt - wie oben bereits erwähnt - eine Kostenumlage auf die Mieter, so dass ein Teil der hier veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 75.900 € unter den Sachkonten 348200, 348700 und 348800 erstattet wird (41.100 €).
Zur laufenden **Unterhaltung** des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (dient zur Erhaltung des Vermögens – keine erhebliche Veränderung bzw. Werterhöhung) werden im Haushaltsjahr 2021 234.500 € zur Verfügung gestellt. Nachdem im Vorjahr

Mittel für die Sanierung des Angebotsstreifens an der Bramscher Straße und auch für die Sanierungsmaßnahmen im Zuge des Wasserschadens bei der KiTa „Arche Noah“ bereitzustellen waren, kann der Ansatz in diesem Jahr wieder auf ein durchschnittliches Niveau gesenkt werden. Beim Produkt 541.10 „Gemeindestraßen“ werden jährlich wiederkehrend Kosten für die Sanierung der witterungs- und baustellenbedingten Schäden der entsprechenden Straßen sowie für das Splitten der Straßen eingeplant. Die im Vorjahr für die vorgesehene Erneuerung und Unterhaltung von Brücken eingeplanten 30.000 € werden vollständig in das Folgejahr übertragen. Ebenso werden die mit 12.500 € veranschlagten Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage im Altbau der Hasestraße 5 komplett als Haushaltsrest übertragen. Für Unterhaltungsmaßnahmen am Jugend- und Bildungshaus (Produkt 366.10) standen im Vorjahr 12.000 € zur Verfügung. Die nicht verbrauchten Mittel werden als Haushaltsrest übertragen, um damit den notwendigen Austausch von Fenstern zu finanzieren.

Neben diesen Maßnahmen sind wiederum Beträge für den Unterhaltungsaufwand für Garten- und Parkanlagen (Produkt 551.10 = 15.000 €),), für Spielplätze (Produkt 366.11 = 5.000 €) sowie für die Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 23.800 €) eingeplant worden. Der im Vorjahr neu hinzugekommene Ansatz für die laufende Unterhaltung des „Bürgertreffs“ wird nach Bewilligung der neuen Förderperiode fortgeschrieben. Die Gesamtkosten für den Betrieb des Bürgertreffs (Personal-, Miet-, Sachkosten) werden zu rund 75 % vom Land gefördert.

Ein weiterer großer Aufwandsposten muss jährlich bei den **Mieten**, Pachten und Erbbauzinsen (SK 423100) eingeplant werden. Vom Gesamtbetrag in Höhe von 104.100 € entfällt mit 78.600 € der größte Teil auf die Produkte 111.71 und 111.72, wo die Erbbauzinsen für die Berufsbildenden Schulen und das Gymnasium (4.600 €) sowie weiterer Flächen und Objekte veranschlagt werden. Zusätzlich sind Mietkosten für die Anmietung des Gebäudes der Kindertagesstätte „Waldweg“ zu zahlen (Produkt 365.00 = 19.800 €), an denen sich die Samtgemeinde zu 10 % beteiligt. Diese Mietkosten sind bis Ende des Folgejahres veranschlagt, da der Neubau im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt sein soll.

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten unter anderem Planungskosten mit insgesamt 50.000 € beim Produkt 511.10 „Gemeindeentwicklung“, Sachkonto 443106. Im Bereich „Gemeindestraßen“ (Produkt 541.10) werden 25.200 € für Sachverständigen- und Planungskosten bereitgestellt. Für Vermessungskosten

werden 20.000 € beim Produkt 111.72 „Grundstücksmanagement“ veranschlagt. Auch die Gebühren für Kassenprüfungen und die Prüfung der Jahresrechnungen durch den Landkreis Osnabrück mit 6.200 € (Produkt 111.51) werden bei den Geschäftsaufwendungen jährlich veranschlagt.

Aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen innerhalb der Jahre 2021 bis 2024 ergeben sich der Aufwand für **Zinsen** beim Sachkonto 451700 und die zu veranschlagende Tilgung (Sachkonto 231732 im Finanzhaushalt). Im Mai 2019 wurde ein Kredit i.H.v. 1.088.000 € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen. Weitere Kreditaufnahmen wurden in 2019 und 2020 nicht getätigt. U.a. aufgrund des anstehenden Neubaus der Kindertagesstätte „Waldweg“, mit dem im aktuellen Haushaltsjahr begonnen werden soll, ist die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in 2021 und auch in 2022 unvermeidbar. Darüber hinaus sind größere Erschließungs-/Ausbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt, die zum Teil ebenfalls über einen Kredit zu finanzieren sind.

Die anhaltend günstige Zinsentwicklung ist hier positiv zu bewerten und ein Ende der bisher anhaltenden Niedrigzinsphase noch nicht abzusehen. Dies ist aktuell zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Daher werden eventuelle Kredite derzeit grundsätzlich auch nur kurzfristig zu den dann noch günstigeren Zinsen aufgenommen, um die ersparten Zinsen für höhere Tilgungsleistungen einzusetzen. Die Zinsentwicklung seit 2015 wird aus der folgenden Grafik ersichtlich:

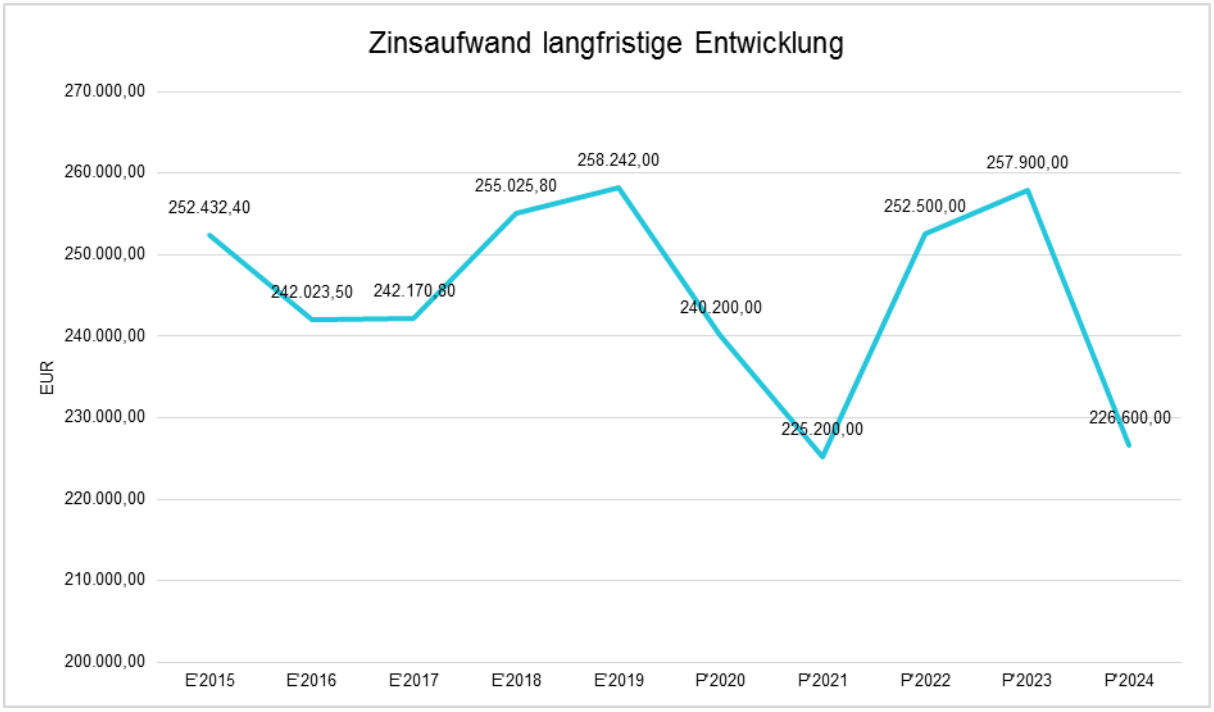

Die Zinslastquote gibt die anteilsmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge, da die Mittel nicht frei verfügbar sind, sondern im Rahmen des Schuldendienstes an Dritte verbindlich zu leisten sind. Hier ist wiederum erkennbar, dass die Stadt Bersenbrück deutlich über dem Schnitt der vergleichbaren Kommunen liegt.

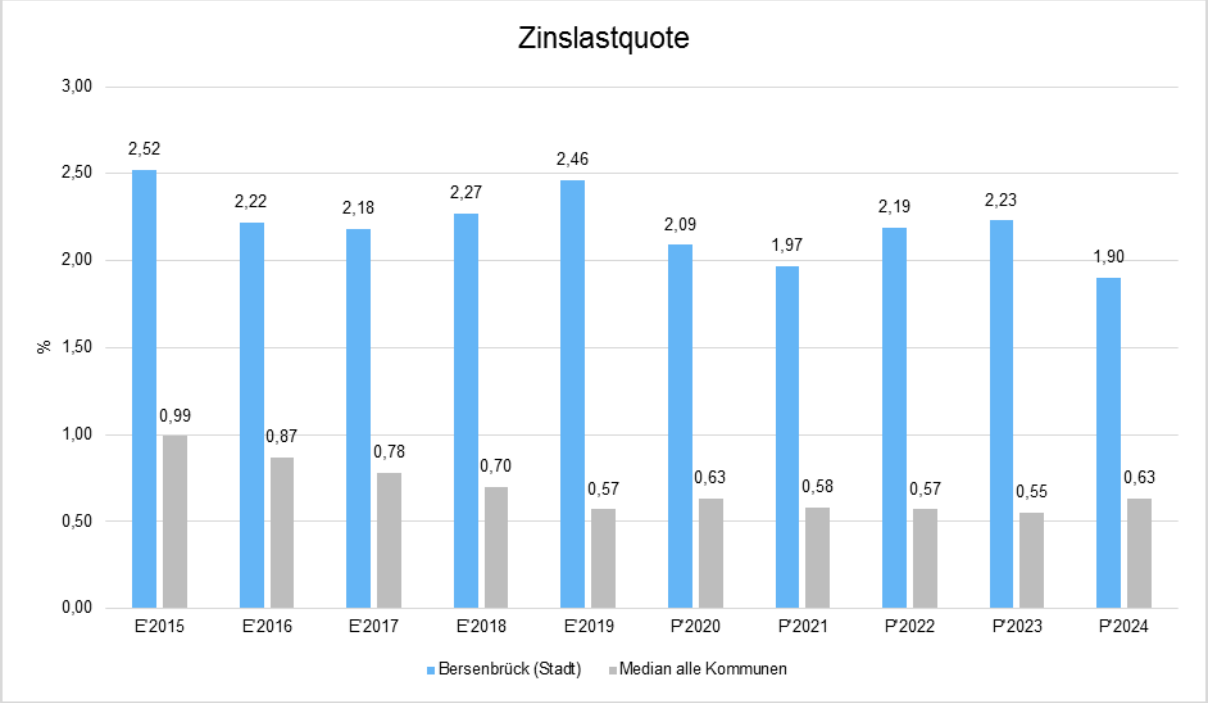

Bereits an dieser Stelle sei auf das den Schulden gegenüberstehende Sachvermögen der Stadt Bersenbrück hingewiesen, worauf unter Punkt 2.4 dieses Berichts noch eingegangen wird.

Abschreibungen

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen (2021 = 675.400 €) erwirtschaftet werden.

Verlässliche Zahlen im Bereich der Abschreibungen liegen bis zum Jahr 2018 vor. Hinzu kommen die Fertigstellung der weiteren Investitionen in den Jahren ab 2019 und die damit verbundenen erhöhten Abschreibungen, die in den Planzahlen berücksichtigt wurden. Die größten Beträge findet man dabei im Bereich des Produktes Gemeindestraßen (541.10 = 1.063.100 €), bei den Kindergärten (Produkt 365.00 = 240.500 €), bei den Gebäuden (Produkt 111.71 = 82.800 €), bei den ÖPNV-Einrichtungen (Produkt 547.10 = 35.400 €), bei der Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 23.600 €) und bei den Spielplätzen (Produkt 366.11 = 16.10 €). Zukünftige Investitionen werden den Wert der Abschreibungen erhöhen. Die genauen Beträge können erst nach Prüfung der Bilanzen und der jeweiligen Jahresergebnisse festgestellt werden.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Nutzung des Vermögens (Werteverzehr des Vermögens) belastet wird. Die Abschreibungsintensität sollte möglichst gering sein. Aus der Grafik ist allerdings ersichtlich, dass die Quote durchgängig deutlich höher ist als bei vergleichbaren Mitgliedsgemeinden. Diese Quote ist ein Hinweis darauf, dass nur ein geringer Teil der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Stadt beeinflussbar ist (z.B. durch Veräußerung). Allerdings könnte eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten, dass das Vermögen einer Kommune bereits zu einem großen Teil abgeschrieben ist und somit überaltert ist. Das alte/abgeschriebene Vermögen wurde ggfs. nicht durch neue Anlagen ersetzt. Analysen der Jahresrechnungen und Bilanzen konkretisieren die Aussagekraft der Abschreibungsquote.

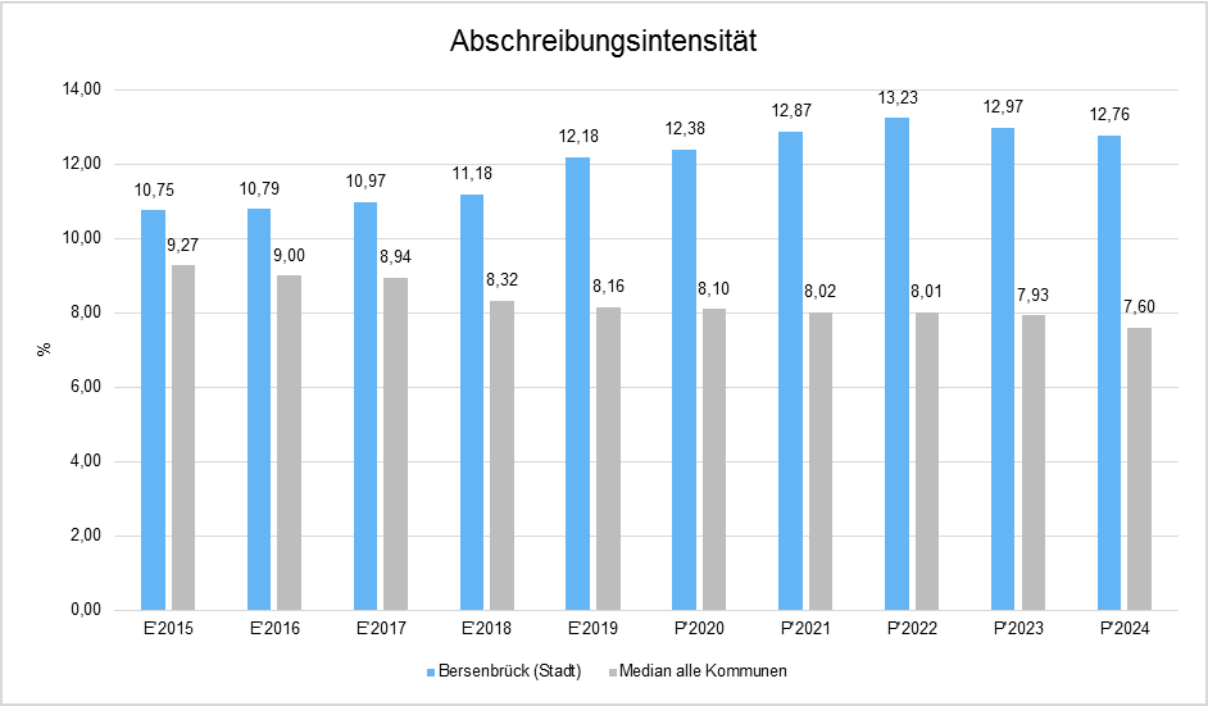

Der Anstieg der Abschreibungsintensität ist u.a. auf die rege Bautätigkeit in den Jahren 2013 bis 2018 zurückzuführen, wie die im Folgenden dargestellten Auszahlungen im investiven Bereich zeigen:

Jahr	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Baumaßnahmen	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	aktivierbare Zuwendungen (Inv.-Zuschüsse)	sonstige Investitions-tätigkeit
2010	147.284 €	622.826 €	9.539 €	10.411 €	129.638 €
2011	270.721 €	947.579 €	47.235 €	93.669 €	-26.505 €
2012	1.730.000 €	561.600 €	18.400 €	120.000 €	750.000 €
2013	1.500.000 €	3.156.500 €	26.050 €	6.700 €	1.195.000 €
2014	751.857 €	3.304.484 €	2.340 €	81.050 €	17.589 €
2015	283.023 €	2.853.247 €	16.426 €	0 €	0 €
2016	2.266.501 €	2.478.493 €	31.624 €	0 €	30.753 €
2017	827.109 €	3.247.295 €	18.945 €	88.425 €	17.519 €
2018	3.412.249 €	4.436.765 €	8.550 €	10.000 €	33.259 €
2019	146.531 €	989.761 €	198.114 €	14.135 €	0 €
2020	1.310.000 €	851.000 €	78.800 €	143.500 €	0 €
2021	710.000 €	632.000 €	6.000 €	255.600 €	0 €
2022	710.000 €	3.054.000 €	3.000 €	167.300 €	0 €
2023	710.000 €	2.156.000 €	3.000 €	167.300 €	0 €
2024	710.000 €	1.041.000 €	3.000 €	20.500 €	0 €

Wie sich die einzelnen Ansätze für die geplanten Auszahlungen im investiven Bereich ergeben, wird unter Punkt 2.6 näher erläutert.

2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites

Jahr	Vermögen	Schulden aus Flurbereinigungs-verfahren	Schulden bei Kreditinstituten	Finanzmittel-bestand
2010	31.263.552 €	881.898 €	7.178.204 €	1.458.866 €
2011	31.507.628 €	850.044 €	6.846.056 €	802.358 €
2012	30.893.281 €	802.857 €	7.873.509 €	756.747 €
2013	31.192.335 €	388.920 €	7.334.100 €	1.939.154 €
2014	34.494.254 €	343.852 €	8.989.571 €	131.889 €
2015	36.596.239 €	297.625 €	9.784.371 €	1.312.613 €
2016	38.801.695 €	250.209 €	9.143.069 €	697.292 €
2017	41.757.452 €	122.982 €	10.727.373 €	578.612 €
2018	47.676.661 €	133.304 €	14.548.639 €	-408.058 €
2019	46.964.296 €	118.549 €	14.720.164 €	2.501.322 €
2020	46.143.731 €	103.612 €	13.831.768 €	1.630.211 €
2021	46.355.856 €	88.490 €	12.993.887 €	-1.167.938 €
2022	47.646.029 €	73.180 €	13.353.808 €	-1.278.638 €
2023	47.847.585 €	57.682 €	13.809.939 €	-42.838 €
2024	46.746.210 €	41.991 €	13.096.855 €	1.289.162 €

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 ermittelt.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes geht vom festgestellten positiven Kassenbestand zum 31.12.2020 aus. In die Berechnung der Entwicklung sind die zu erwartenden Einzahlungen aus den im Vorjahr geplanten, jedoch nicht realisierten Grundstücksverkäufe nicht eingeflossen, da ein Zeitpunkt für diese Einzahlungen noch nicht festzumachen ist. Durch diese Einzahlungen wird die Liquidität der Stadt deutlich verbessert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die – tendenzielle* – langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden, wie sie aus den bisher vorliegenden – tlw. noch nicht geprüften – Bilanzen hervorgeht. *(*tendenziell, da die Grafik auf den Daten aus dem „IKVS-Portal“ beruht und diese kleine Unterschiede aufweisen)*

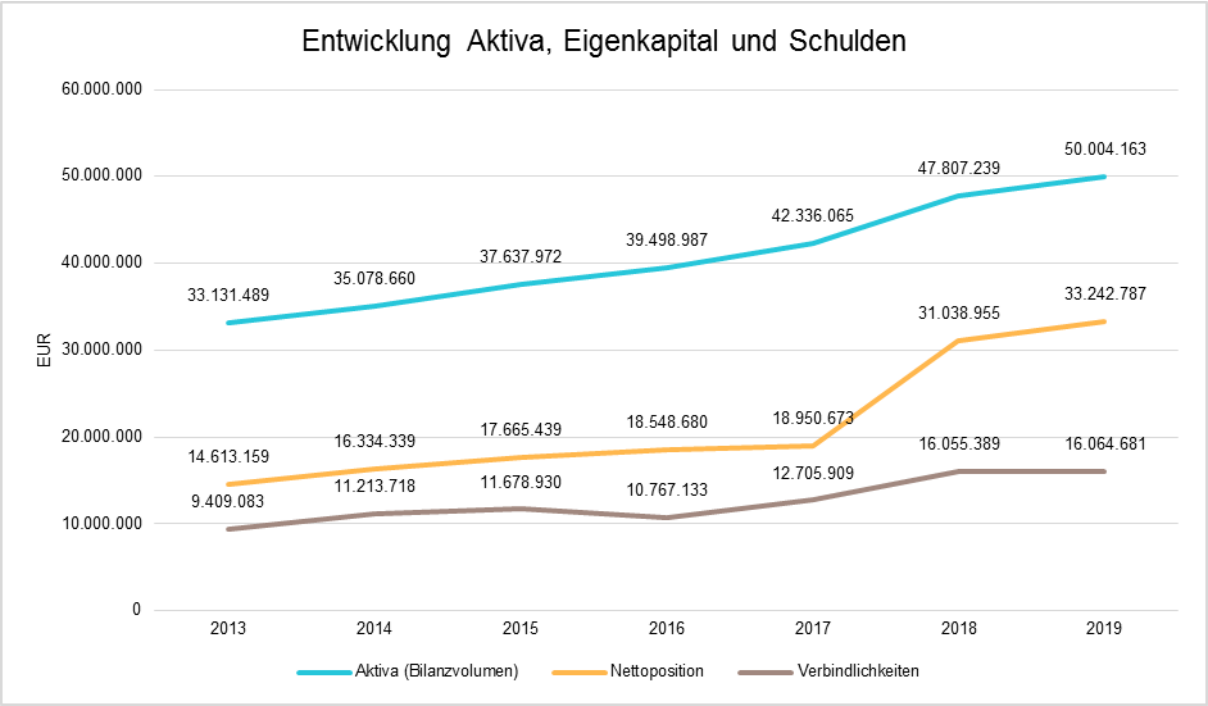

Produkt 555.00

Die Leistungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden als Schuldendiensthilfe an die Teilnehmergemeinschaften unter dem entsprechenden Produkt abgewickelt. Die Stadt trug ehemals den Schuldendienst für drei Darlehen, welche die Teilnehmergemeinschaft aufgenommen hat (Flurbereinigung TG Bersenbrück und TG Ankum-Nord). Es handelte sich bei allen Darlehen um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Diese Verbindlichkeiten wurden als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften" in die Bilanz aufgenommen. Mit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens TG Bersenbrück hat die Stadt die Darlehen mit den entsprechenden Restschulden übernommen. Diese werden jetzt unter dem Produkt 612.10 ausgewiesen. Die beiden Darlehen bzgl. des Verfahrens TG Ankum-Nord laufen noch bis 2027 bzw. 2028. Der jährliche Schuldendienst für diese beiden Darlehen beträgt rd. 16.300 €. Im Jahr 2027 bzw. 2028 beläuft sich der Schuldendienst diesbezüglich auf rd. 9.400 € bzw. rd. 650 €.

Produkt 612.10

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf 17 Darlehen.

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2020	Zinsablauf
03.2316.01	KfW Bankengruppe	33.745,31 €	15.08.26
03.2316.02	KfW Bankengruppe	551.465,00 €	15.02.28
03.2316.03	KfW Bankengruppe	10.952,00 €	15.11.21
03.2316.04	KfW Bankengruppe	257.802,00 €	15.08.23
03.2317.05	DZ HYP AG Hamburg	53.569,96 €	30.03.24
03.2317.06	DZ HYP AG Münster	733.876,12 €	30.06.27
03.2317.07	DZ HYP AG Münster	440.062,83 €	30.06.27
03.2317.09	NRW.Bank	2.714.611,39 €	11.12.23
03.2317.80	DZ HYP AG Münster	164.922,29 €	30.03.26
03.2317.81	Kreissparkasse Bersenbrück	66.916,65 €	30.03.24
03.2317.86	Kreissparkasse Bersenbrück	853.123,39 €	30.06.35
03.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	1.283.367,49 €	30.09.55
03.2317.92	Commerzbank AG	2.241.969,20 €	04.11.21
03.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	1.785.859,90 €	30.03.47
03.2317.95	Kreissparkasse Bersenbrück (ehem. FB)	27.220,43 €	15.09.21
03.2317.96	NRW.Bank	1.587.766,20 €	30.06.48
03.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.024.538,00 €	30.03.49
	Gesamtbetrag	**13.831.768,16 €**	

Aus der Restschuld zum 31.12.2020 in Höhe von 13.831.768,16 € ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner (bei 8.701 Einwohnern am 30.06.2020) von 1.589,68 € (Vorjahr 1.737,51 €). Unter Berücksichtigung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.601,07 €.

Die Ansätze in der Finanzplanung bis 2024 für Zinsen und Tilgung beinhalten nicht die vorgesehene Ablösung des im Jahr 2018 aufgenommenen Darlehens für den Erwerb von landwirtschaftlichen Tauschflächen (rund 20 Hektar). Dieses Darlehen ist als kurzfristiges Darlehen aufgenommen worden (vgl. Darlehen Nr. 03.2317.09) und soll abgelöst werden, sobald die Flächen getauscht/verkauft werden können. Dieses Ziel wird weiterhin verfolgt, jedoch ist der Zeitpunkt der Umsetzung ungewiss. Falls ein vollständiger Tausch/Verkauf nicht bis Ende 2023 verwirklicht werden kann, ist auch eine Prolongation mit einem ggfls. verringerten Darlehnsbetrag denkbar. Ohne dieses sog. „Überbrückungs-Darlehen“ liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.277,69 €. Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Schulden bis zum Ende des Planungszeitraumes wie folgt dar:

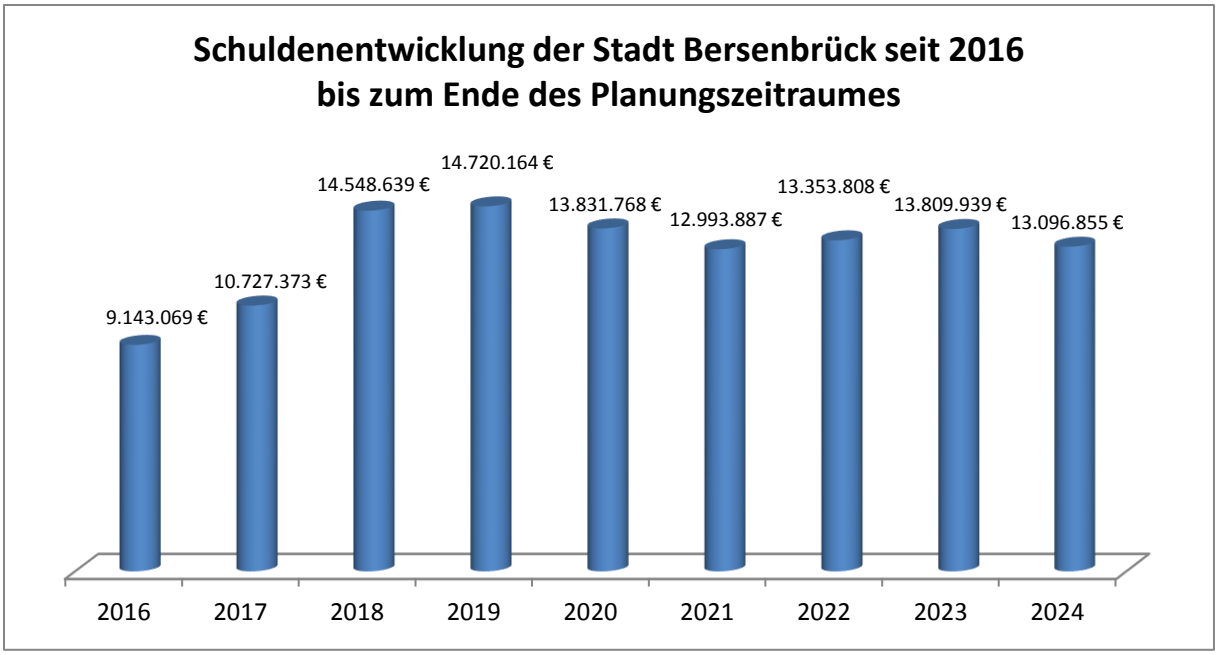

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich eine planmäßige Nettoneuverschuldung in Höhe von 427.900 €. Nachdem im Jahr 2020 keine Kreditaufnahme erfolgte, ist im Jahr 2021 die Veranschlagung einer Darlehensaufnahme u.a. zur Finanzierung des Kindergartenneubaus notwendig. Die über die Finanzierung der KiTa notwendige Kreditermächtigung wird – wie in den Vorjahren – nur dann in Anspruch genommen, wenn sich Grunderwerbsgeschäfte ergeben, die zur positiven Entwicklung der Stadt Bersenbrück (Ausweisung von weiteren Gewerbe- und Wohnbauflächen) beitragen. Da die Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in der Stadt Bersenbrück weiterhin groß ist, ist es erforderlich, auf möglichen Grunderwerb flexibel reagieren zu können. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, sollen Flächen vorrangig über Grundstückstauschgeschäfte (Tauschgeschäft i.d.R. im Verhältnis 1:3) bereitgestellt werden. Für eventuell zusätzlich erforderliche Ausgleichszahlungen soll eine Handlungsfähigkeit der Stadt durch die regelmäßige Bildung eines Haushaltsansatzes gewährleistet werden.

Der Ansatz für Grunderwerb beträgt in diesem Jahr 700.000 €. Dies ist ein Anteil von rund 44 % an den Gesamtinvestitionen (Vorjahr 1.300.000 € bzw. rd. 55 %). Bisher konnte und kann dem allgemeinen demographischen Trend – Rückgang der Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung - in der Stadt erfolgreich entgegengewirkt werden. Die Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück rechnet für die Stadt Bersenbrück mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 11 % bis zum Jahre 2035 (Einwohnerzahl Stand 30.06.2019: 8.701, erwartete Bevölkerung

2035: 9.644). Hier zahlen sich bereits die in den Vorjahren getätigten Investitionen in den Neubau der Kindertagesstätte „Zur Freude“ und den Krippenanbau bei der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, die für die Ansiedlung von Familien ein wichtiges Kriterium darstellen. Die zusätzlich erforderlich gewordenen Betreuungsplätze konnten und können durch die Übergangslösung mit der Nutzung des ehemaligen Kindergartens „Zur Freude“ bereitgestellt werden. Ein Neubau mit zunächst zwei Regel- und einer Krippengruppe mit der Option auf spätere Erweiterung ist jedoch unumgänglich aufgrund der Prognosen der Anmeldezahlen und der erwarteten Zuzüge u.a. von jungen Paaren/Familien infolge der zu erwartenden Bautätigkeit in der Stadt. Mit dem Neubau soll schnellstmöglich begonnen werden mit dem Ziel, das Gebäude noch im Jahr 2022 in Betrieb nehmen zu können. Dieses Ziel wird auch hinsichtlich der bewilligten aber fristgebundenen Förderung des Landes („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“), wonach eine Förderung von 12.000 € pro neu geschaffenem Krippenplatz gezahlt werden, verfolgt. Für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen wird demnach eine Förderung von 180.000 € gewährt, die auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde.

Neben diesen beiden Maßnahmen (Grunderwerb und KiTa-Neubau) werden im Jahr 2021 nahezu ausschließlich die in der Vergangenheit begonnenen Straßenbaumaßnahmen fortgeführt bzw. soll mit den für 2020 geplanten, aber nicht ausgeführten Maßnahmen begonnen werden.

Im Hinblick auf die Verschuldung der Stadt ist positiv anzumerken, dass das derzeitige Zinsniveau immer noch auf einem niedrigen Stand ist und ein Anstieg bislang nicht ersichtlich ist. Somit bleibt die Verschuldung finanzierbar, und die niedrigen Zinsen können weiterhin für eine erhöhte Tilgung und damit einen schnelleren Schuldenabbau in den kommenden Jahren genutzt werden. Die bestehenden Darlehen werden weiterhin über ein Schuldenmanagement durch die Samtgemeinde stetig auf den Prüfstand gestellt und mögliche Umschuldungen mit niedrigeren Zinsen und höherem Tilgungsanteil umgesetzt.

2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2015 wurde bereits zu Beginn des Vorberichtes dargestellt. Danach musste lediglich im Jahr 2016 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Ab 2017 schließen die Jahre jeweils mit positiven Ergebnissen ab. Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird voraussichtlich im Sommer diesen Jahres erfolgen. (Auf die Besonderheit im Jahr 2018 aufgrund der geänderten Berechnung der Rückstellungsbildung für Kreis- und Samtgemeindeumlage wurde ebenfalls zu Beginn des Vorberichtes hingewiesen.) Somit stellt sich die Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes bis zum Jahr 2024 insgesamt positiv dar.

2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 3I111GR

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in der Zukunft Wohnbau- und Gewerbegebiete in der Stadt ausgewiesen werden können. Im Jahr 2021 und auch in den Folgejahren soll jedoch in erster Linie versucht werden, über Grundstückstauschverträge Flächen bereitzustellen.

Wie bisher praktiziert, sollen die Grundstückskäufe bzw. -tauschgeschäfte nur dann realisiert werden, wenn dementsprechend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Trotz der Verschiebungen zwischen An-/ und Verkauf bzw. Tausch und den damit einhergehenden finanziellen Ungleichgewichten, soll hier weiter eine Handlungsfähigkeit seitens der Stadt gegeben sein, da die Nachfrage in Bersenbrück weiterhin sehr hoch ist.

Ein Grundstück für die neu zu bauende Kindertagesstätte „Waldweg“ (s.u.) wurde bisher nicht erworben. Eine günstig gelegene und zu einem moderaten Preis zu erwerbende Fläche steht aber in Aussicht und soll derzeit auf mögliche Altlasten im Boden untersucht werden. Mit einem Ergebnis dieser Untersuchung wird im März gerechnet.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neubau KiTa „Waldweg“ – Inv.-Nr. 3I365.2001

Die im Jahr 2019 übergangsweise wieder in Betrieb genommene Kindertagesstätte „Waldweg“ stellt eine gute Zwischenlösung für die Zeit bis zum Neubau dar. Die

Bedarfsprognose bzgl. der Krippen- und Kindergartenplätze weist weiterhin steigende Zahlen aus. Somit wird der Neubau der Kindertagesstätte „Waldweg“ an einem neuen Standort, der zunächst für zwei Regel- und eine Krippengruppe vorgesehen ist, bereits mit einer möglichen Erweiterung zu einer sechsgruppigen KiTa (zwei Krippengruppen und vier Elementargruppen) geplant. Die Gesamtkosten für diese KiTa (vorerst ohne Erweiterung) werden mit 2,315 Mio. € kalkuliert. Diese Mittel sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 eingeplant, wobei der Ansatz aus 2020 i.H.v. 400.000 € in voller Höhe als Haushaltsrest übertragen wird. In der Hoffnung, dass im Herbst diesen Jahres mit dem Bau begonnen werden kann, werden 500.000 € in 2021 und weitere 1,2 Mio. € für 2022 eingeplant. Für Restarbeiten/Außenanlagen sind 215.000 € im Finanzplanjahr 2023 veranschlagt.
Nach der neu geschlossenen Vereinbarung bzgl. der Finanzierung von Kindertagesstätten sind die von der Samtgemeinde zu tragenden Kosten für die Außenspielgeräte sowie für die Inneneinrichtung und darüber hinaus die 10 %ige Beteiligung an den Investitionskosten als Zuschuss in 2022 und 2023 veranschlagt. Die beantragte Landesförderung i.H.v. 180.000 € (sog. RAT-Mittel) ist für das Jahr 2022 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Produkt 366.11 – Spielplätze

Anlegung von Kinderspielplätzen – Inv.-Nr. 3I366.SA

Nach der Einweihung zweier Spielplätze („Mehrgenerationenspielplatz“ am Amtsgericht und Spielplatz im Baugebiet „Woltruper Wiesen“) im Jahr 2019 soll ein weiterer Spielplatz mit „Leuchtturm-Charakter“ im Bereich des Heinrichsees („Am Brink“) angelegt werden. Die Mittel i.H.v. insgesamt 63.000 €, die hierfür im Haushaltsplan 2020 veranschlagt wurden, werden abzüglich im Vorjahr angefallener Restkosten für den Spielplatz „Woltruper Wiesen“ per Haushaltsrest übertragen. Für den neuen Spielplatz sollen sowohl ein multifunktionales, altersübergreifendes und gleichzeitig inklusionsgeeignetes Spielgerät sowie eine Seilbahn angeschafft werden. Die über die veranschlagten Mittel hinausgehenden Kosten sollen über Spenden und Zuschüsse gedeckt werden, wofür bereits entsprechende Zusagen vorliegen.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Kleinere Baumaßnahmen – Inv.-Nr. 3I541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

Erschließung Gewerbegebiet Ahausen - Inv.-Nr. 3I541.1006

Im Bereich des Gewerbegebiets Ahausen ist im Falle der Bebauung einer Fläche der Bau einer Erschließungsstraße notwendig, wofür bereits in den vorherigen Haushaltsplänen Mittel eingestellt wurden. Diese bisher nicht benötigten Mittel i.H.v. insgesamt 148.000 € sollen erneut per Haushaltrest in das aktuelle Jahr übertragen werden. Für die weitere Erschließung werden für die Finanzplanjahre 2022 und 2023 jeweils 150.000 € in den Haushalt eingestellt.

Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214 - Inv.-Nr. 3I541.1011

Mit dem 2. Bauabschnitt in diesem Bereich (ab Werner-von-Siemens-Straße bis vor der Brücke) sollte im Vorjahr begonnen werden. Hierfür standen 200.000 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus 2019 i.H.v. 20.000 € zur Verfügung. Entsprechend dem Ausbau des 1. Abschnitts soll eine asphaltierte Fahrbahn errichtet werden. Nachdem in 2020 lediglich Kosten für Planung und Baugrunduntersuchung angefallen sind (rd. 16.200 €), wird der übrige Haushaltsansatz ins Folgejahr übertragen. Für zusätzlich anfallende Kosten aufgrund von gestiegenen Baukosten bzw. vorgesehener Änderungen in der Ausführung werden weitere 87.000 € für das Jahr 2022 veranschlagt.

Ausbau „Dorf Priggenhagen“ und Ausbau Priggenhagener Straße – Inv.-Nr. 3I541.1303 und 3I541.1402

Für die Ausbaumaßnahmen der Straße „Dorf Priggenhagen“ (von der Kreuzung „Marktplatz Priggenhagen“ bis zur Einmündung der Straße „Im Mersch“) sowie der „Priggenhagener Straße“ (Abschnitt vom Stichweg „Priggenhagener Straße“ bis zum „Marktplatz Priggenhagen“) wurden bereits in den Vorjahren Mittel in den Haushalt eingestellt. Bislang sind hier lediglich geringe Planungskosten angefallen. Die Mittel werden per Haushaltsrest übertragen. Unter Hinzurechnung der für das Jahr 2022 eingestellten Mittel stehen insgesamt 836.000 € für diese Maßnahmen zur Verfügung. An Anlieger- und Erschließungsbeiträgen werden (bzw. wurden) für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 368.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

Endausbau Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße – Inv.-Nr. 3I541.1802

Nachdem das Alten- und Pflegeheim „St.-Reginen-Stift“ in Fürstenau neu errichtet und bezugsfertig ist, können die Bewohner, die zwischenzeitlich im Altbau des St. Josef-Stifts in Bersenbrück untergebracht sind, wieder zurück nach Fürstenau ziehen. Im Anschluss soll die Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße endausgebaut werden. Die Mittel hierfür i.H.v. voraussichtlich 50.000 € werden für das Jahr 2022 eingeplant.

Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“ - Inv.-Nr. 3I541.1901

Um die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger zu gewährleisten, soll der bislang als Baustraße vorhandene Hauptzubringer im Bereich „Woltruper Wiesen“ endausgebaut werden. 50.000 € wurden für die Planung eines Rad- und Fußweges im ersten Schritt und einen sich anschließenden Endausbau in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Bislang sind hier keine Planungskosten angefallen, so dass der Ansatz erneut per Haushaltsrest in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen wird. Die Baumaßnahme wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich des neuen Wohnbaugebiets „Woltruper Wiesen V“ verschoben und ist nun für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Endausbau „Woltruper Wiesen III“ und Endausbau „Woltruper Wiesen IV“ - Inv.- Nr. 3I541.2001 und 2002

Ebenso wie der Ausbau des Hauptzubringers in dem Bereich „Woltruper Wiesen“ wird der Endausbau der beiden entsprechenden Straßen erneut verschoben. Demnach werden auch hier die bisher für die Jahre 2020 und 2021 eingeplanten Mittel jeweils auf die Folgejahre verschoben (somit je 100.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen III“ und 100.000 € sowie weitere 150.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen IV“ für die Jahre 2022 und 2023).

Ausbau Siedlung „Am Brink“ - Inv.-Nr. 3I541.2100

Die überarbeitete Prioritätenliste für die Straßen im Bereich der Stadt Bersenbrück mit Stand von April 2019 stellt aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2019 die Grundlage für die Planung der weiteren Straßenbaumaßnahmen dar. Eine Sanierung im Bereich der Siedlung „Am Brink“, wo nahezu alle Straßen mit der Zustandsklasse IV (von fünf möglichen Klassen) eingestuft wurden, ist

unumgänglich. Für eine grobe Planung einer solchen Sanierungsmaßnahme, deren Umfang vergleichbar sein wird mit der durchgeführten Sanierung „Am Mittelflach“, wurden 50.000 € in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Hier ist bisher keine Planung erfolgt, und die Maßnahme muss aufgrund der Fülle von Investitionen weiter aufgeschoben werden. Danach sind für die Durchführung dieser Maßnahme, mit der frühestens im Jahr 2023 begonnen wird, jährlich 800.000 € veranschlagt. Die komplette Baumaßnahme soll innerhalb von fünf bis acht Jahren durchgeführt und zum Teil über Anlieger- und Erschließungsbeiträge gegenfinanziert werden.

Ausbau „Grüner Weg“ – Inv.-Nr. 3I541.2101

Laut Prioritätenliste für die Stadtstraßen wurde die Straße „Grüner Weg“ in die Zustandsklasse V (von fünf möglichen Klassen) eingeordnet, wonach hier dringender Sanierungsbedarf besteht. Die ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehene Maßnahme wird um ein Jahr verschoben, so dass die Mittel i.H.v. 400.000 € in der Finanzplanung 2022 enthalten sind. Auch hier sollen die Anlieger zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden.

Erschließung „Woltruper Wiesen V“ – Inv.-Nr. 3I541.2102

Für die Herstellung einer Baustraße im zukünftigen neuen Wohnbaugebiet „Woltruper Wiesen V“, womit zum Ende des Jahres begonnen werden soll, werden im aktuellen Haushaltsjahr 50.000 € und für das Jahr 2022 330.000 € veranschlagt.

Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV – Inv.-Nr. 3I541.2103

Um weitere Gewerbeflächen besiedeln zu können, soll ein neues Gebiet erschlossen werden. Hierfür werden insgesamt 380.000 € bereitgestellt, die in den Jahren 2021 bis 2023 veranschlagt werden (30.000 € in 2021, 150.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023).

Erschließung Wohnbaugebiet „Hertmann II“- Inv.-Nr. 3I541.2200

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken soll in Zukunft neben der Erweiterung der „Woltruper Wiesen“ auch das seit gut 20 Jahren bestehende Wohnbaugebiet „Hertmann“ erweitert werden. Für die Erschließung werden im Jahr 2022 30.000 € und im Jahr 2023 weitere 300.000 € bereitgestellt.

Produkt 571.10 – Wirtschaftsförderung

Investitionszuschuss Breitbandversorgung – Inv.-Nr. 3Z571.1701

Nachdem sich die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück im Juni 2016 der Breitbandinitiative des Landkreises Osnabrück angeschlossen haben, befindet sich das Projekt derzeit immer noch in der 2. Ausbaustufe. Weitere Ausbaustufen folgen. Die Finanzierung dieser Breitbandinitiative erfolgt nach bisherigem Stand zu 50 % durch den Bund, die übrigen 50 % sind von Landkreis (60 %) und Gemeinden (40 %) zu finanzieren. Die Kosten für die Ausbaustufen 1 bis 4 belaufen sich laut einer Aufstellung vom 17.09.2020 für die Stadt Bersenbrück auf insgesamt rund 632.300 € (bei angenommener Beteiligung durch die Samtgemeinde). Seit 2017 werden bereits Mittel für den Breitbandausbau seitens der Stadt bereitgestellt, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Per Haushaltsrest können demnach 192.000 € übertragen werden. Die übrigen Mittel werden in den Jahren 2021 bis 2023 (je 146.800 €) veranschlagt. Sollte der Schlüssel zur Berechnung der Kosten ohne die Beteiligung der Samtgemeinde Anwendung finden, wären von der Stadt insgesamt 913.900 € bereitzustellen (271.600 € zusätzlich). Eine endgültige Entscheidung hierzu steht bislang noch aus.

Investitionszuschuss zur Wirtschaftsförderung – Inv.-Nr. 3Z571.2000

Die Förderung der Wirtschaft, u.a. die Förderung der medizinischen Versorgung im Hinblick auf den neu entstandenen Gebäudekomplex an der Ankumer Straße mit Ärztehaus, Apotheke und Wohnanlage, aber auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist aus Sicht der Stadt ein wichtiger Standortfaktor. Hier sollen im aktuellen Haushaltsjahr 90.000 € zur Verfügung gestellt werden.

2.7 Strategien zum Schuldenabbau unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die in den Vorjahren durchgeführten umfangreichen Straßenbaumaßnahmen und Grunderwerbsgeschäfte haben zu relativ hohe Kreditaufnahmen geführt. Nachdem im Jahr 2020 keine Kreditaufnahme veranschlagt werden musste, ist im aktuellen Haushaltsplan wiederum eine Kreditaufnahme vorgesehen (s.o.). Die im Jahr 2018 getätigte Kreditaufnahme für Grunderwerb in Höhe von 2.858.400 € erfolgte als kurzfristiges Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz (0,39 Prozent). Es ist beabsichtigt, die Flächen in den kommenden drei Jahren zu tauschen/veräußern, so

dass das Darlehen spätestens im Dezember 2023 zurückgezahlt werden kann. Der Anstieg der Schuldenkurve wird sich mit dem Zeitpunkt der Ablösung dieses Darlehens wieder relativieren.

Die veranschlagte Tilgung i.H.v. 774.900 € im Haushaltsjahr 2021 bei gleichzeitig veranschlagter Kreditaufnahme i.H.v. 1.202.800 € bedeutet eine Netto-Neuverschuldung von 427.900 €. Ein Schuldenabbau wird weiterhin verfolgt, jedoch sind in den Finanzplanjahren 2022 und 2023 weitere Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 1.391.200 € einzuplanen, um die Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Der geplante Neubau einer Kindertagesstätte sowie die umfangreichen Sanierungs-/Ausbaumaßnahmen mit den entsprechend notwendigen Vorleistungen der Stadt sind ohne Kreditaufnahme nicht finanzierbar.

Diese Investitionen tragen jedoch letztendlich zu einer verbesserten Infrastruktur und somit zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadt bei. Darüber hinaus wird die Situation durch die derzeit noch anhaltende Niedrigzinsphase begünstigt, eine langfristige Verschlechterung dieses Trends ist allerdings zu befürchten.

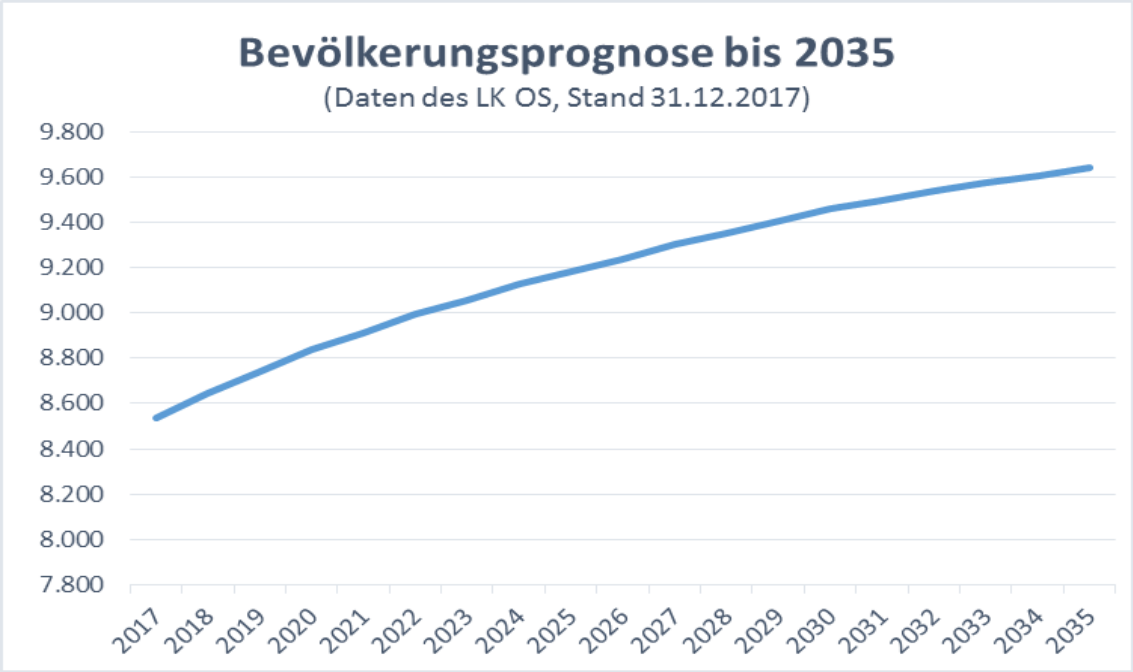

Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen in den letzten Jahren ist eine vielfältige Gewerbestruktur angesiedelt bzw. erweitert worden. Weitere Ansiedlungen/Erweiterungen sollen sowohl in diesem als auch in den kommenden Jahren ermöglicht werden. Hierfür wird die Ausweisung eines zusätzlichen Gewerbegebietes vorangetrieben.

Durch den Bevölkerungszuwachs und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze durch Gewerbeansiedlungen werden weiterhin Steigerungen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwartet. Auch mit steigenden Zinsen wird die Stadt daher in der Lage sein, die Darlehensverbindlichkeiten zu erwirtschaften.
Zum Abbau der Verschuldung werden neben den bereits erwähnten Umschuldungen zugunsten eines erhöhten Tilgungsanteils und der hohen Tilgungsleistungen für die zuletzt aufgenommenen Darlehen weiterhin auch Sondertilgungen angestrebt. Gleichzeitig wird versucht, unter anderem durch über den Plan hinausgehende Verkäufe von Grundstücken die geplanten Kreditaufnahmen zu verringern. Bei den vorgesehenen Kreditermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2023 handelt es sich daher um Höchstbeträge, die möglichst nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden sollen.

2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurde für alle geplanten Investitionen geprüft und dargestellt, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind.
Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Planungszeitraum 2021 bis 2024 (ab einem Volumen von 20.000 €) werden in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- **Kategorie I – sachlich erforderlich und zeitlich unaufschiebbar**
  Investitionsmaßnahmen mit Bezug zu gesetzlichen Pflichtaufgaben (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Bildungsinfrastruktur) sowie dringend notwendige Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre;
- **Kategorie II – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung nur bedingt möglich**
  Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden (z. B. Städtebauförderung) und Investitionsmaßnahmen, zu deren Durchführung die Stadt aufgrund bereits geleisteter Beiträge oder Zuschüsse verpflichtet ist;

- **Kategorie III – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung möglich**
  Investitionsmaßnahmen, die durch Beiträge, Zuschüsse oder sonstige Einzahlungen zum größten Teil finanziert werden und die für die weitere Entwicklung der Stadt erforderlich sind;
- **Kategorie IV**
  Investitionsmaßnahmen, die nicht den übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

Die größeren Investitionsmaßnahmen können danach wie folgt eingeteilt werden:

- **Kategorie I**
- Kleinere Straßenbaumaßnahmen
- Ausbau „Dorf Priggenhagen“
- Ausbau Priggenhagener Straße
- Neubau KiTa „Waldweg“
- Breitbandförderung
- Anlegung von Kinderspielplätzen

- **Kategorie II**
- Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214
- Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“
- Erschließung „Woltruper Wiesen V“
- Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV“

- **Kategorie III**
- Erwerb von Grundvermögen
- Erschließung Gewerbegebiet Ahausen
- Erschließung Baugebiet „Woltruper Wiesen III“
- Erschließung Baugebiet „Woltruper Wiesen IV“
- Ausbau Siedlung „Am Brink“
- Ausbau „Grüner Weg“
- Investitionszuschuss zur Wirtschaftsförderung

- **Kategorie IV**
- Wohnmobilstellplatz

Die Kategorien stellen die sachliche und zeitliche Reihenfolge der geplanten Investitionen dar und führen so zur Priorisierung der Maßnahmen.

2.9 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung

Als öffentliche Einrichtung betreibt die Stadt Bersenbrück den Astrid-Lindgren-Kindergarten, die Kindertagesstätte „Waldweg“ (seit Sommer 2019) und das Jugend- und Bildungshaus, wobei der Kindergartenbetrieb über die Samtgemeinde sichergestellt wird und nur größerer Unterhaltungsaufwand für die Gebäude von der Stadt zu tragen ist, was auch für den in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindergarten „Arche Noah“ gilt. Alle weiteren Einrichtungen liegen in Trägerschaft verschiedener Institutionen, wie z.B. Schulen, Feuerwehr und Bauhof (Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück) sowie die weiteren Kindergärten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde und des Heilpädagogischen Vereins, so dass die Stadt hier nur durch Verträge Einfluss ausüben kann.
Zum Wohle der Bevölkerung steht die Stadt stetig in Kontakt mit den Entscheidungsträgern, um das Angebot innerhalb der Stadt leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.
Es besteht zum Beispiel das ständige Bestreben, durch Mithilfe bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum und auch durch die Gewährung von finanziellen Anreizen im Falle von Ansiedlung von (Fach)Ärzten eine Verbesserung der Grundversorgung zu erreichen.
Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken wird regelmäßig versucht, neue Baugebiete zu erschließen. Hier steht momentan die Erweiterung der bestehenden Baugebiete „Woltruper Wiesen“ an. Auf einer Fläche von rund 3,4 Hektar sollen gut 30 neue Baugrundstücke entstehen. Dieses Baugebiet soll nachhaltig und naturnah angelegt werden. Hierzu ist eine Kooperation mit der Biologischen Station Haseniederung geplant. Außerdem soll ein neues Wohnbaugebiet als Erweiterung des im Norden der Stadt bestehenden Baugebiets „Hertmann“ in Kürze ausgewiesen werden, so dass die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken bedient werden kann.

Ziele sind in jedem Fall, sowohl den Bauwilligen, die nicht nur von außerhalb zuziehen möchten, attraktive Grundstücke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen auch Flächen für Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, um der im Jahr 2018 vom Bund gestarteten Wohnraumoffensive Rechnung zu tragen.

Auch der Zuschuss zur Breitbandversorgung innerhalb des Stadtgebietes und hier speziell innerhalb der Randbereiche soll zu verbesserten Rahmenbedingungen und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen.

Die Bevölkerung in Bersenbrück entwickelt sich weiterhin positiv. Eine aktualisierte Prognose des Landkreises Osnabrück liegt zwar noch nicht vor (sh. Grafik unter Punkt 2.7), aber aus den nachfolgenden Zahlen und Daten in Bezug auf die Veränderungen bei Bevölkerungsstand und Altersstruktur sowie sonstigen Indikatoren zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt wird diese Tendenz deutlich.
Nicht nur aufgrund dieser Prognosen ist im vergangenen Jahr eine Weiterentwicklung der vor über 20 Jahren erstellten „Stadtentwicklungsplanung“ angestoßen worden. Danach sollen auf der Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme und -analyse die heutigen Flächenbedarfe - insbesondere für Wohnen und Gewerbe – ermittelt und entsprechende räumliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Untersucht und aufgezeigt werden sollen in dem Zusammenhang auch mögliche Potentiale für die Innenentwicklung. Der 1. Entwurf des Stadtentwicklungsplans liegt mittlerweile vor und wird nach Aufarbeitung den Gremien vorgestellt, damit die weitere Vorgehensweise besprochen werden kann.
Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Produktstruktur.
Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Verschärfung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.
Die nachfolgenden Tabellen sollen eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation in Bersenbrück mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Bei den Plan-Kennzahlen sind die Grunddaten des Vorvorjahres eingeflossen.

Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik

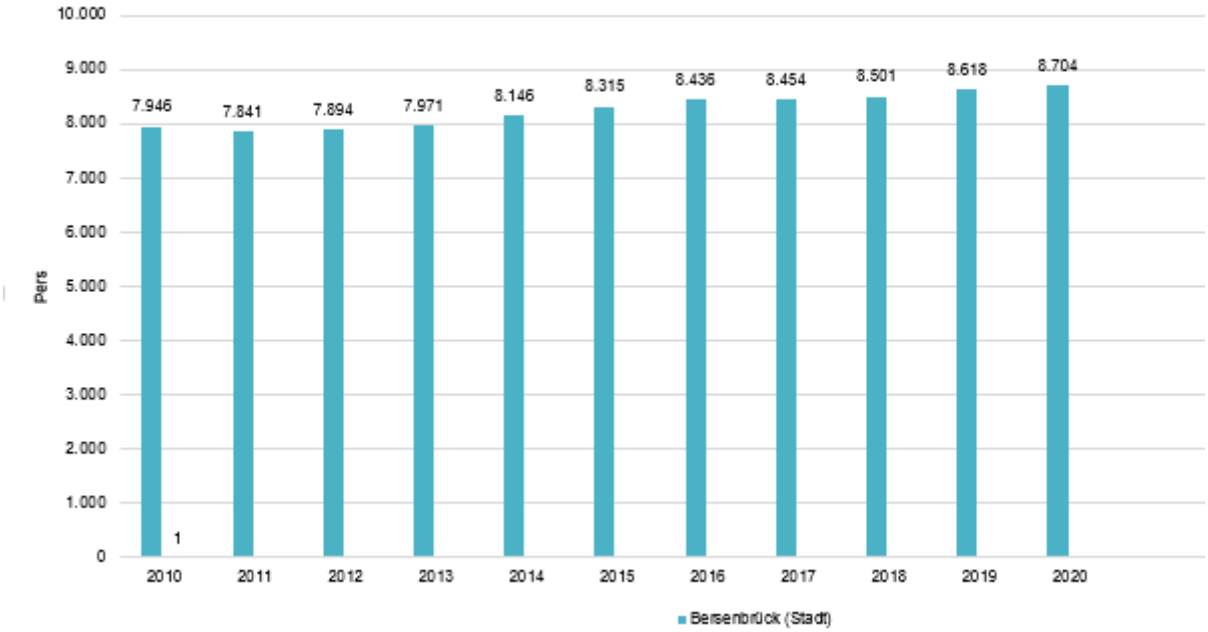

Die absolute Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in der Zeitreihe betrachtet, verdeutlicht gut den allgemeinen demografischen Trend und seine örtliche Ausprägung.

Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %

Zielrichtung: Die Bevölkerungsentwicklung in 10 Jahren in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung von 10 Jahren zeigt die Dynamik des demografischen Trends. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass die erwartete Entwicklung nach den Daten der Landesstatistik von der Bevölkerungsprognose des Landkreises (vgl. Grafik unter 2.7) zwar ein wenig abweicht, die aktuelle Tendenz jedoch gleich ist. Aufgrund der Entwicklung bzgl. der Bautätigkeit und Ausweisung von Wohnbaugebieten stellen beide Prognosen realistische Werte dar.

In Kommunen mit negativen Veränderungsraten ist der Handlungsdruck, was die Anpassung der Haushalte und der kommunalen Dienstleistungspalette angeht, höher als in weniger stark betroffenen Regionen.

Kommunen wie die Stadt Bersenbrück, die in der 10-Jahres-Betrachtung noch positive Werte ausweisen, haben aktuell einen weniger stark ausgeprägten Anpassungsbedarf. Bei rückläufigen Werten in der Zeitreihenbetrachtung (negativer Trend) wird ein zukünftiger Handlungsbedarf jedoch bereits sichtbar.

Zudem lässt sich an der Kennzahl die Dynamik des Veränderungsprozesses ablesen und auf die Zukunft für weitere Prognosen projizieren.

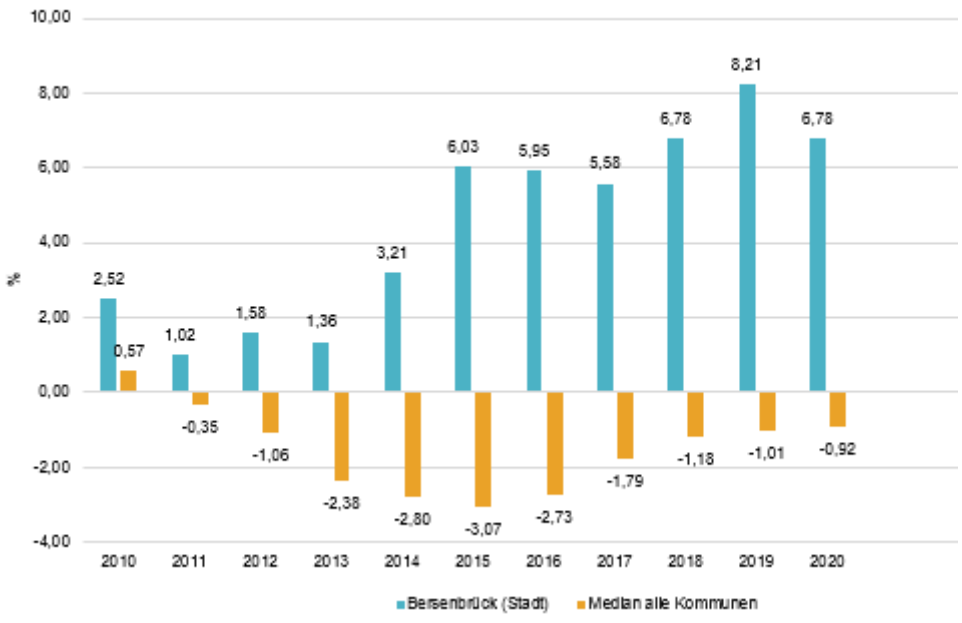

Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittliche Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.

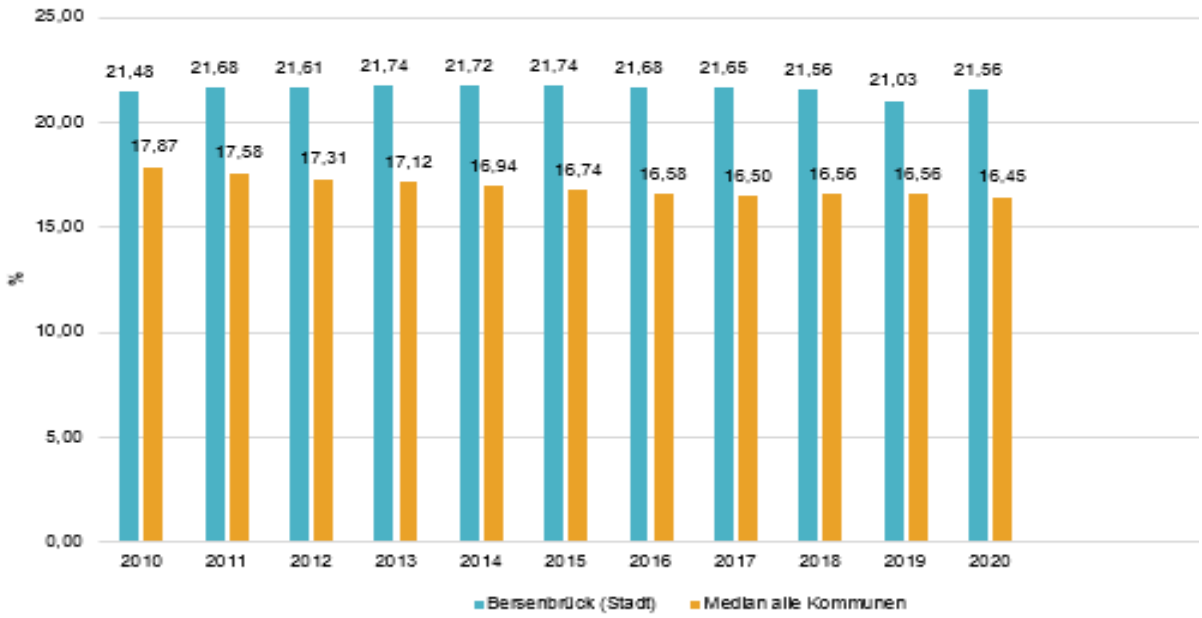

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Stadt Bersenbrück einen deutlich höheren Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren hat als die Vergleichsgemeinden. Nach der Prognose des Landkreises wird dieser Anteil im Jahr 2035 voraussichtlich bei 20,55 % liegen. Diese prognostizierte Entwicklung belegt einmal mehr, wie wichtig und gut angelegt die städtischen Investitionen u.a. im Bereich der Kinderbetreuung sind. Aufgrund dieser bereits getätigten und insbesondere der noch zu erwartenden Investitionen war die im Jahr 2019 beschlossene neue Vereinbarung bzgl. der Bezuschussung von Investitionen durch die Samtgemeinde in diesem Bereich dringend notwendig. Hiernach werden zusätzlich zu dem 10 %igen Investitionszuschuss zu den Gesamtkosten (nach vorherigem Abzug von

anderweitigen Fördermitteln) die Kosten sowohl für die Inneneinrichtung als auch für die Gestaltung der Außenanlagen inkl. Spielgeräte von der Samtgemeinde übernommen. Da der Anteil der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück von 602 im Jahr 2017 auf 684 im Jahr 2035 steigen soll (plus 13,62 %), hat dies (Anstieg um 82 Kinder) zur Folge, dass mindestens vier zusätzliche Krippenräume bzw. Gruppenräume in Kindertagesstätten bzw. ein Neubau einer Kindertagesstätte erforderlich werden. Diesem Erfordernis wird mit dem derzeit geplanten Neubau mit zunächst drei Gruppen und einer enthaltenen Erweiterungsmöglichkeit Rechnung getragen.

Der Bedarf anhand der aktuellen Anmeldezahlen kann mit den vorhandenen Gruppenräumen für die Betreuung der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück zwar gedeckt werden, aber mit der Ausweisung neuer Baugebiete ist die Stadt gezwungen, weitere Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Parallel können Alternativen für die Kinderbetreuung, z.B. durch die Ausweitung von Großtagespflegeangeboten, freie Trägerschaft von Betreuungseinrichtungen (kirchlich, Wohlfahrtverbände, sonstige freie Träger) gesucht werden.

Anteil der 18- bis 45-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 18- bis 45-Jährigen in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Gruppe der 18- bis 45-Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.

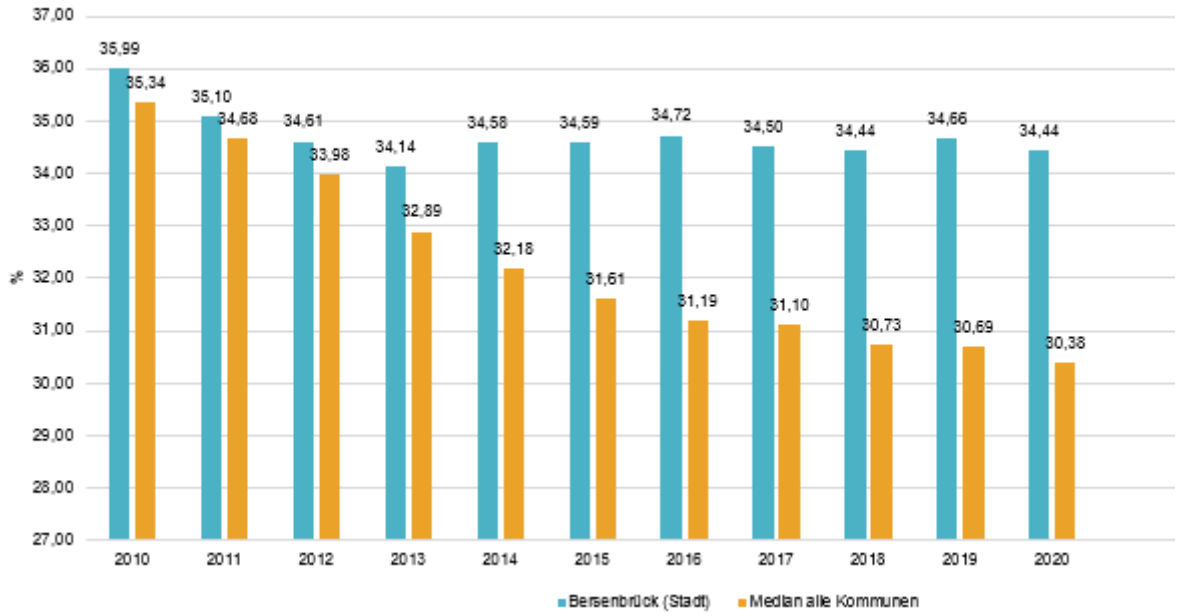

Während der Mittelwert für die Stadt Bersenbrück im Zeitraumvergleich noch bei 34,71 % liegt, wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung Bersenbrücks im Jahr 2035 lt. Prognose auf 34,22 % sinken.

Anteil der 46- bis 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46- bis 65-Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen.

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen.

Die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.

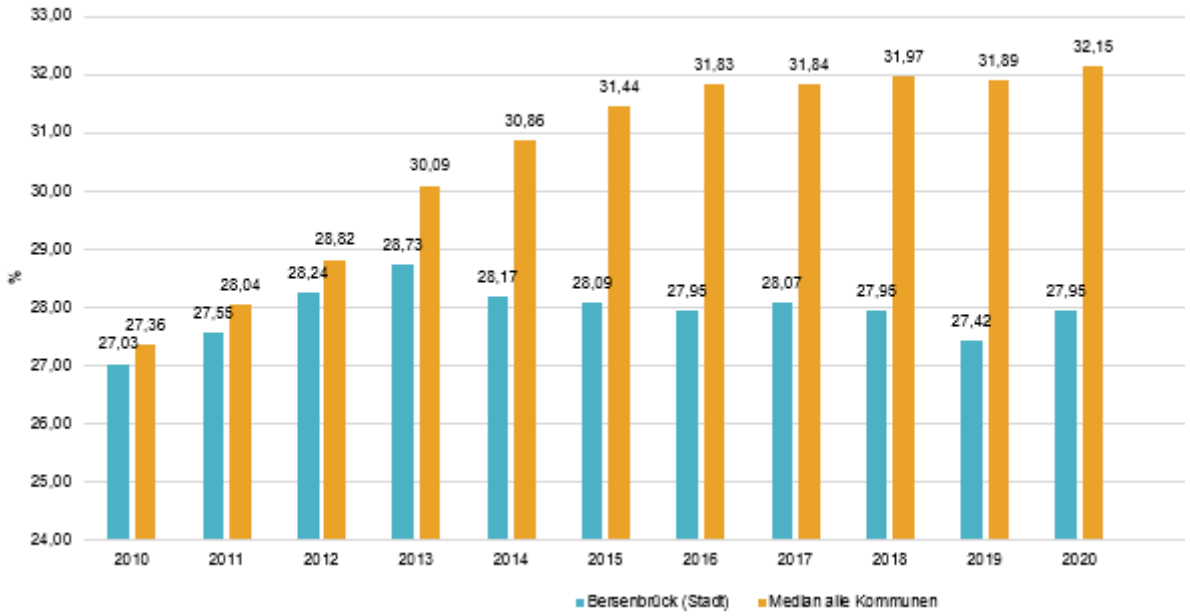

Hier wird prognostiziert, dass der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2035 nur noch 23,33 % beträgt. Die Bedürfnisse der Einwohner auch in diesem Altersbereich sind zu berücksichtigen, und es sind ggfl. rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen.

Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorengerechten kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.

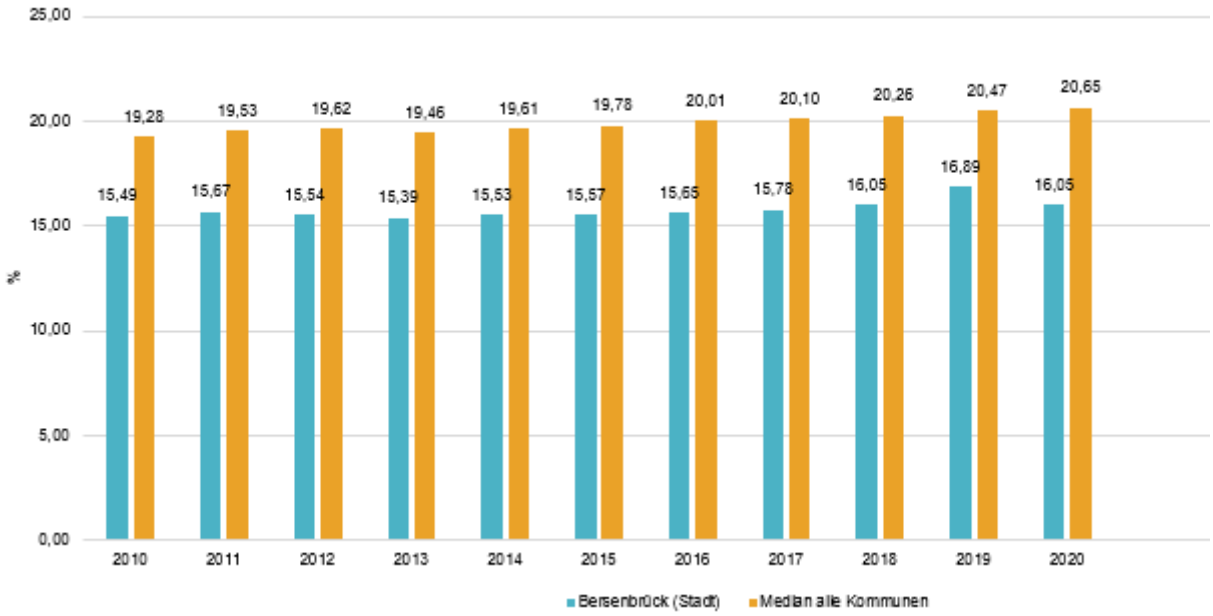

Unter dem Titel „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ nimmt die Stadt Bersenbrück (unter Federführung der Samtgemeinde) an einem Förderprojekt teil, das sich – nicht nur – an diese Altersgruppe richtet. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2019 ein „Bürgertreff“ eingerichtet, der als Begegnungsstätte mit Angeboten u.a. in den Bereichen Sport, Kultur und Musik der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, sozialem Zusammenhalt und der Gesundheitsförderung dienen soll. Diese Angebote stehen allen Bürgern (unabhängig von Alter, Religion und Nationalität) kostenfrei zur Verfügung. Nach Ablauf der aktuellen Förderperiode (2021 bis 2023) sollen sich die Bürgertreffs in der Samtgemeinde Bersenbrück mithilfe von ehrenamtlichem Engagement möglichst selbst finanzieren.

Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (unabhängig davon, ob diese im Ort arbeiten oder auspendeln) ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre. An dieser Kennzahl kann abgelesen werden, wie sich der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darstellt und verändert.

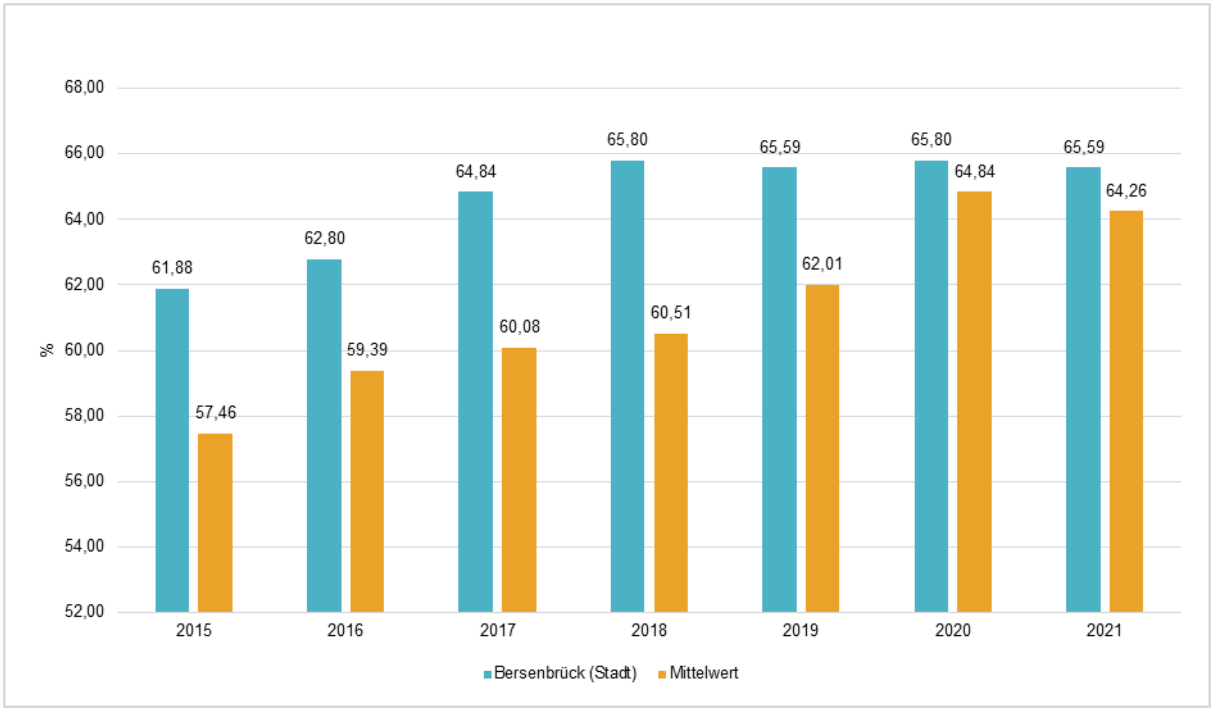

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikatoren hierfür sind die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort sowie deren Ertragskraft. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht.

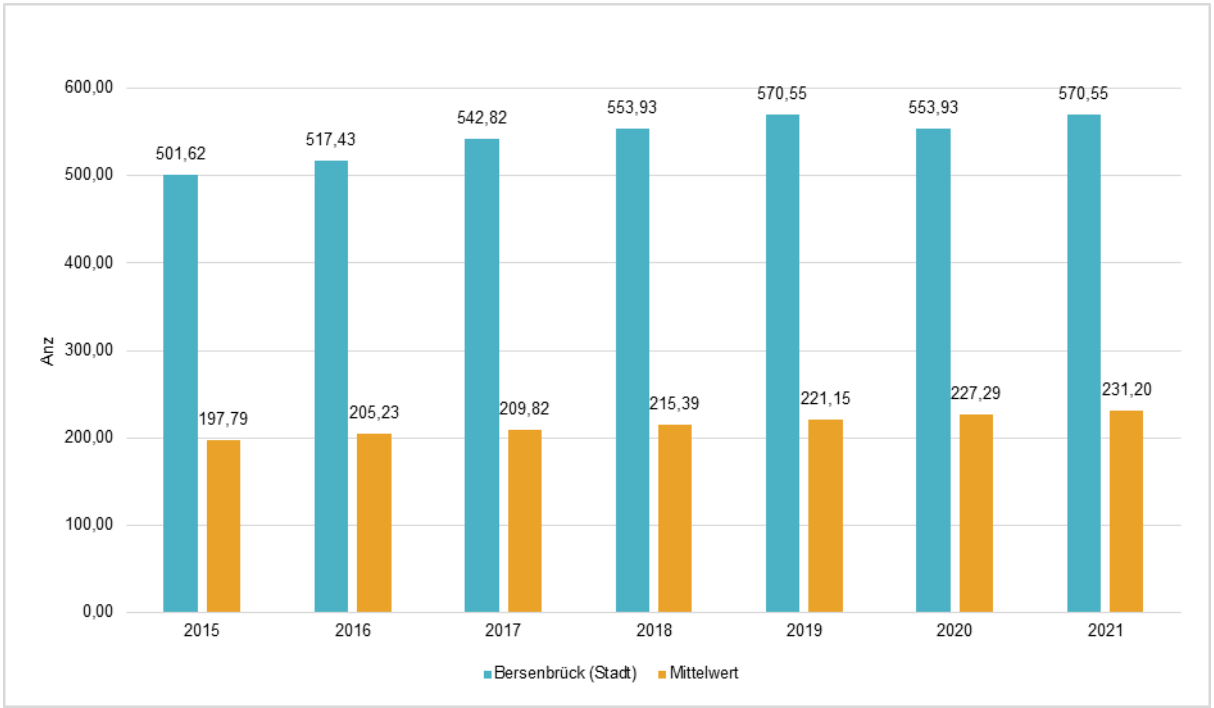

Arbeitsplatzzentralität

Die Arbeitsplatzzentralität stellt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Ort arbeiten (Arbeitsort) ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Ort wohnen (Wohnort). Bei einer Zentralität von 1,0 ist die Zahl der im Ort arbeitenden Beschäftigungsverhältnisse genauso hoch wie die Zahl der Beschäftigten, die im Ort wohnen. Die Kennzahl stellt einen wichtigen Indikator für die Stärke des örtlichen Arbeitsmarktes dar. Umso höher die Arbeitsplatzzentralität, umso größer ist die Bedeutung des örtlichen Arbeitsmarktes.

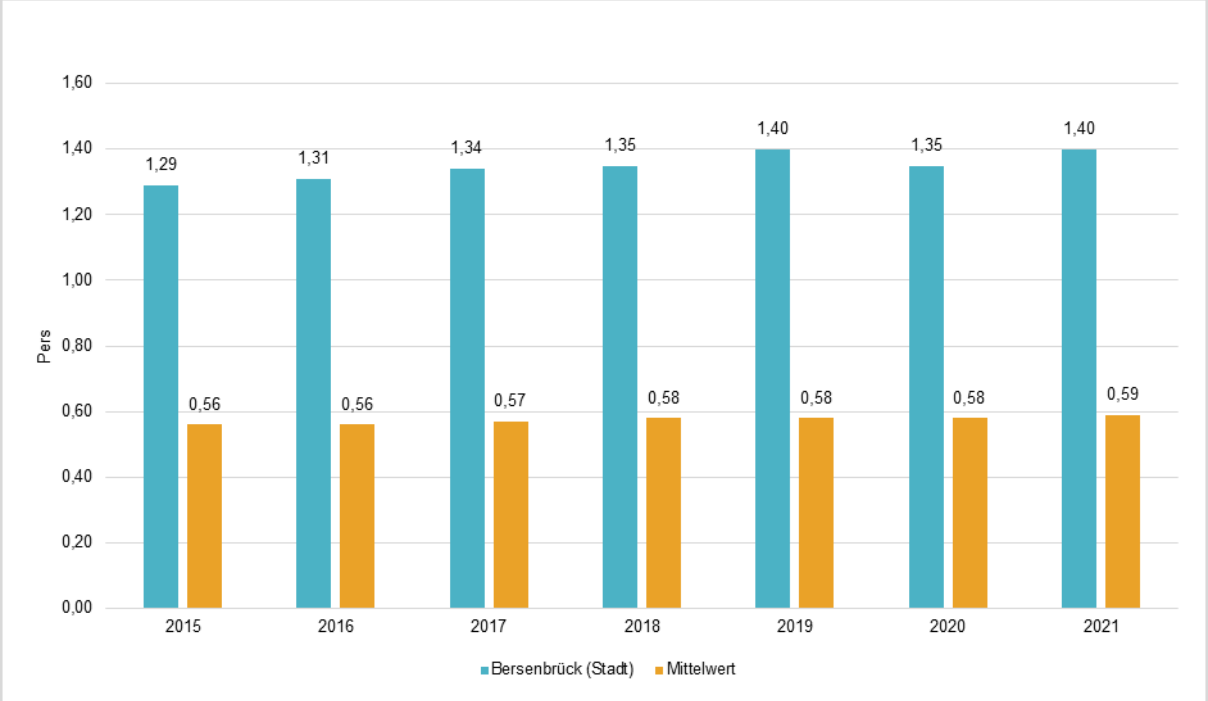

Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abgebildet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Situation der örtlichen Wirtschaft steht. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre. Veränderungen in dieser Gruppe haben Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Sozialtransferleistungen.

Die aktiven Bemühungen seitens der Stadt bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. bei der Zurverfügungstellung von Gewerbegrundstücken werden weiter fortgeführt und sollen eine positive Entwicklung hin zu einer geringeren Arbeitslosenquote fördern.

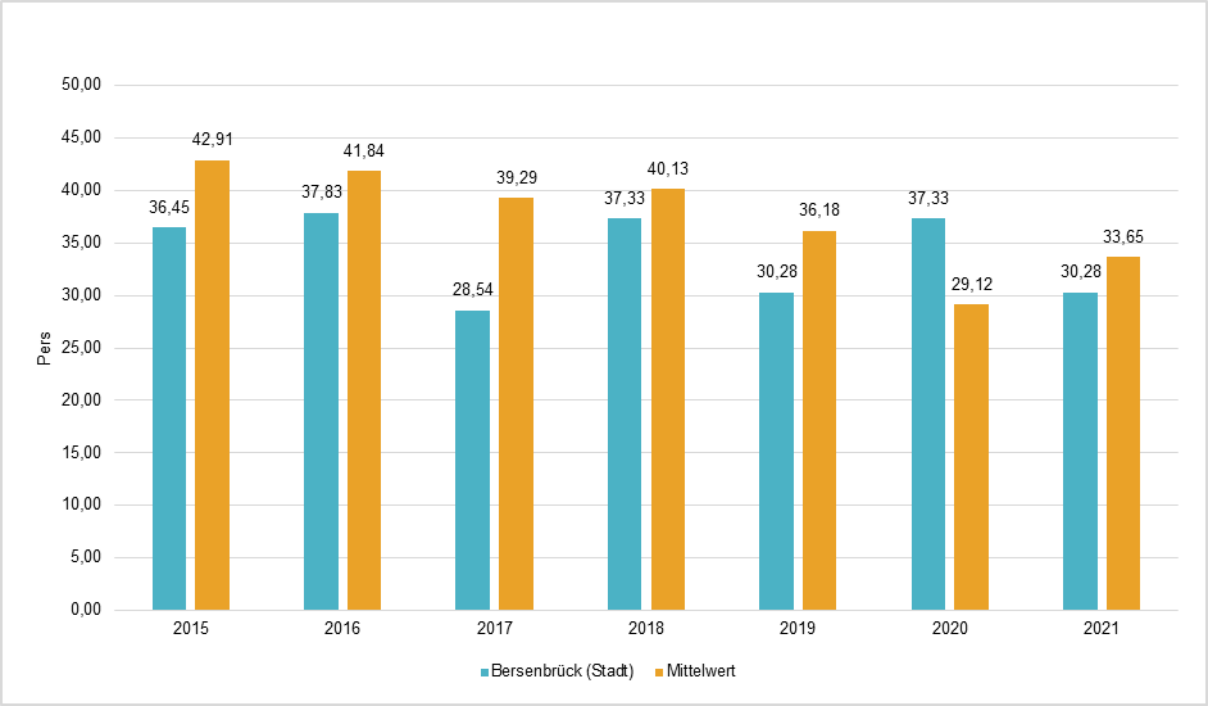

2.10 Ziele der Stadt Bersenbrück

Die Stadt Bersenbrück hat erstmalig mit dem Haushaltsplan 2014 Ziele festgelegt, die mit Hilfe der Politik verfolgt werden sollen. Diese wurden und werden für die Folgejahre fortgeschrieben. Es handelt sich um folgende Zielvorstellungen:

- Die Ansiedlung von Bauwilligen soll gefördert, Flächen für Mietwohnungsbau sollen bereitgestellt werden.

Eine gesunde Bevölkerungsstruktur, die sich aus allen Altersbereichen zusammensetzt, sorgt für eine gute Auslastung der öffentlichen Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Schulen. Eine entgegen dem Trend steigende Bevölkerungszahl macht Bersenbrück attraktiv für den Einzelhandel, aber auch für andere Ansiedlungen, so dass alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind. Es soll erreicht werden, die Wohngebiete mit regenerativer Energie (Biogas, Fernwärme) zu versorgen, um einen Beitrag zur Energiewende/zum Klimaschutz zu leisten. Darüber hinaus soll durch die nachhaltige und naturnahe Anlegung des Wohnbaugebietes „Woltruper Wiesen V“ ein Beitrag zur Förderung von Stadtnatur und Stadtgrün geleistet werden. Das vom Bund bezuschusste Projekt soll als Vorlage für weitere Neubaugebiete dienen.

- Die Infrastruktur soll in einem guten Zustand gehalten werden.

Eine attraktive Innenstadt mit einem ansprechend gestalteten Umfeld ist Anziehungspunkt nicht nur für Touristen, sondern sorgt auch für zufriedene Bürger, die gern in Bersenbrück wohnen. Die Anbindung an die Bahn ist ein großer Vorteil für Bersenbrück. Die Beteiligung der Stadt an der ÖPNV-Anbindung an den Niedersachsenpark ist ein zusätzlicher Vorteil für die Pendler aus der Stadt Bersenbrück.
Die Beteiligung an der Initiative des Landkreises Osnabrück zur Verbesserung der Breitbandversorgung soll bisher unterversorgte Bewohner und Gewerbetreibende in den Randgebieten der Stadt besserstellen.
Auch die Unterstützung der Vereine beim Ausbau und dem Erhalt der Freizeit- und Sportanlagen trägt zur Zufriedenheit der Einwohner bei.

- Bestehende (Einzelhandels)Betriebe sollen gestärkt, bzw. es sollen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden; Gewerbeansiedlungen sollen gefördert werden.

Bersenbrücks Innenstadt soll attraktiver werden, der Einzelhandel soll gestärkt werden. Außerdem sind viele kleine und mittlere Unternehmen in Bersenbrück angesiedelt. Sowohl der Einzelhandel als auch die Unternehmen sind Garant für unterschiedlichste Arbeitsplätze und auch für ausreichend Ausbildungsangebote. So soll die positive Entwicklung in der Vergangenheit bzgl. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Bersenbrück fortgeführt werden. Darüber hinaus ist Bersenbrück durch die Gewerbesteuerzahlungen in der Lage, viele Projekte in der Stadt zu finanzieren. Die Ausweitung der bestehenden Firmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen sind für die weitere Entwicklung der Stadt Bersenbrück entscheidend. Durch ein weiterhin vorausschauendes Flächenmanagement sowie die Ausweisung von Gewerbeflächen soll die Stadt weiterhin ein attraktiver Standort für Gewerbeansiedlungen mit einhergehendem Ausbau von Arbeitsplatzansiedlungen sein.
Dem Fachkräftemangel, der sich in einigen Branchen schon zeigt, ist durch eine gute Infrastruktur, die Ausweisung von Baugebieten und die Vorhaltung aller öffentlichen Einrichtungen leichter entgegenzuwirken. So profitieren letztendlich alle Akteure von der guten Entwicklung der Stadt Bersenbrück.

- Bereitstellung einer guten Infrastruktur für Familien

Neben dem erfolgten Neubau des Kindergartens in kirchlicher Trägerschaft als Ersatz für den Kindergarten „Zur Freude“ sowie dem Anbau eines Krippenraums an die Kindertagesstätte „Astrid Lindgren“ und dem damit einhergehenden Umbau eines Raumes zu einem Regel-Gruppen-Raum wurde das Angebot für Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, verbessert. Durch die Wieder-Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Waldweg“, die als „Übergangslösung“ fungiert in dem bestehenden Gebäude, konnten die notwendigen Betreuungsplätze bereitgestellt werden. Durch die neue beschlossene Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten ist die finanzielle Belastung für die Stadt durch den zusätzlich notwendigen Bau solch einer Einrichtung wesentlich geringer als nach den bisherigen Richtlinien.

- Anpassung an den demographischen Wandel

Bei Planungen und Entscheidungen soll der demographische Wandel berücksichtigt werden. Durch den Neubau des Altenpflegeheimes in unmittelbarer Nähe zum Kindergartenneubau „Zur Freude“ ist ein „soziales Zentrum“ entstanden, das in besonderem Maße zur Verbindung von Jung und Alt beitragen soll. Auch der neu angelegte Mehrgenerationenspielplatz an zentraler Stelle ist eine Bereicherung sowohl für Kinder als auch für Senioren. Der bereits fertig gestellte Spielplatz an der Reithalle (Baugebiet „Woltruper Wiesen“) und auch der neu anzulegende Spielplatz am „Heinrichsee“ (sh. Ausführungen unter Punkt 2.6) bieten umfangreiche Spiel- und Verweilmöglichkeiten für Familien mit ihren Kindern. Die Errichtung des „Bürgertreffs“ ist ein weiteres positives Signal zum Umgang mit dem Thema „demographischer Wandel“. Eine zukünftig mögliche Selbstfinanzierung des Bürgertreffs ist erklärtes Ziel. Durch weitere Objekte zur Verknüpfung von neu zu schaffendem Wohnraum (sowohl für Familien als auch für Senioren) und Förderung des Einzelhandels sollen positive Synergieeffekte entstehen.

- Verbesserung der medizinischen Versorgung

Die Errichtung des Ärztehauses in Bersenbrück ist ein wichtiger Infrastrukturfaktor für die Stadt. Durch die Unterstützung von Vorhaben dieser Art (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.6), die der Verbesserung der medizinischen Versorgung dienen, wird die Attraktivität der Stadt Bersenbrück zusätzlich gesteigert.

- Stärkung der Attraktivität im touristischen und kulturellen Bereich

Durch die erfolgte Sanierung und dadurch Aufwertung des Wahrzeichens der Stadt, der Klosterpforte, und die Aufwertung des Marktplatzes soll die touristische Attraktivität steigen. Das Museum im Kloster mit seiner Neuausrichtung ist eine wichtige kulturelle Einrichtung in der Stadt. Märkte wie Krempel- und Kartoffelmarkt sowie die Autoschau im Rhythmus von zwei Jahren sollen den Bekanntheitsgrad der Stadt Bersenbrück über die Grenzen der Samtgemeinde hinaus verbessern. Nicht zuletzt das bereits seit über 25 Jahren bestehende friedliche und auch familienfreundliche Reggae-Jam-Festival dient der touristischen und kulturellen Attraktivitätssteigerung und soll daher regelmäßig weiterhin stattfinden.
Durch die Planung, einen Wohnmobilstellplatz in der Nähe des Schützenplatzes einzurichten, soll eine zusätzliche „Sparte“ für den Tourismus erschlossen werden.

- Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns erhöhen

Durch die Aufnahme von Kennzahlen in den (interaktiven) Haushalt der Stadt soll ein Controlling bzw. ein Steuerungssystem entwickelt und gleichzeitig die Transparenz des Handelns erhöht werden.